



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 1 / 1968

Januar / Februar

3. Jahrgang

Mitteilungen der Bezirke

Stuttgart

Jahreshauptversammlung 1968

Am 6. April 1968 findet um 14.30 Uhr in der Kantine des FZA Stuttgart, Cannstatter Straße 56 A, die Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Stuttgart statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 1967
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenberichte
 - a) 1. Kassier der Bezirksvereinigung
 - b) Kassenführer der Redaktion *VDfP-Nachrichten*
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiere
6. Aussprache zu 1. bis 5.
7. Behandlung der Anträge zur Jahreshauptversammlung
8. Wahlen
 - a) Wahlvorstand
 - b) Bezirksvorstand
 - c) Kassenprüfer
9. Referat des Kollegen *Karl Fischer*, Frankfurt a. M.
10. Aussprache zu 9. und Verschiedenes
11. Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Anträge zur Jahreshauptversammlung können von jedem Mitglied der Bezirksvereinigung Stuttgart gestellt werden und müssen bis spätestens 2. April 1968 schriftlich beim Bezirksvorstand vorliegen. Über später eingehende Anträge kann erst auf Beschluß der Jahreshauptversammlung beraten werden.

Auswärtige Kollegen erhalten, wie alljährlich, die entstehenden Fahrtkosten erstattet.

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich, haben wir wieder den 1. Vorsitzenden des *VDfP*-Hauptvorstandes, Kollege *Karl Fischer*, zur Jahreshauptversammlung eingeladen. In seinem Referat über *Die Gegenwart und die Zukunft des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes* sind interessante Ausführungen über die Probleme der *BfT*-Laufbahn zu erwarten. Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung (Neuwahlen) bitten wir um zahlreiches Erscheinen und wünschen allen Versammlungsteilnehmern eine gute Anreise.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Frankfurt am Main

Die *VDfP*-Bezirksvereinigung Frankfurt am Main veranstaltete am 20. Februar 1968 im Saal der *Gildenstuben* ihre Jahreshauptversammlung.

Besonders erfreulich war der starke Besuch der Versammlung durch unsere Mitglieder. Außerdem konnte festgestellt werden, daß auch zahlreiche Kollegen aus dem gesamten *OPD*-Bezirk ihr Interesse an dieser Veranstaltung durch ihre Teilnahme unter Beweis stellten.

Dem Bezirksvorstand war es nach besonderen Bemühungen gelungen, als Hauptreferenten für die Jahreshauptversammlung unseren früheren *BfT*-Kollegen und jetzigen Bundestagsabgeordneten *Kurt Gscheidle* zu gewinnen.

Die nachstehende Tagesordnung wurde von den Versammlungsteilnehmern einstimmig genehmigt.

1. Begrüßung durch den 1. Bezirksvorsitzenden, Kollege *Busch*
2. Kurzreferat des *VDfP*-Bundesvorsitzenden, Kollege *Karl Fischer*
3. Hauptreferat des Bundestagsabgeordneten *Kurt Gscheidle* zum Thema *Neuordnung der Technikerlaufbahn*
4. Aussprache zu 2. und 3.
5. Verschiedenes
6. Schlußwort des 1. Bezirksvorsitzenden

Kollege *Karl Fischer* sprach in seinem Kurzreferat all die Probleme an, die für den *mittleren technischen Dienst* der *DBP* trotz *Dreistufenplan* und *2. Besoldungsneuregelungs-Gesetz* bislang noch nicht oder nur unzureichend gelöst sind.

Die Ausführungen des Kollegen *Karl Fischer* griff *Kurt Gscheidle* auf und bemühte sich, im Rahmen seines Hauptreferates auf die angesprochenen Probleme einzugehen. Was *Kurt Gscheidle* in seiner 1 1/2stündigen Rede zum Ausdruck brachte war für uns als *VDfP* nicht nur interessant und aufschlußreich, sondern zugleich richtungsweisend für unsere zukünftige Arbeit.

Wir werden deshalb in der nächsten Ausgabe der *VDfP-Nachrichten* auf die Referate eingehen und insbesondere über das Hauptreferat von *Kurt Gscheidle* ausführlich berichten.

Der Bezirksvorstand Frankfurt am Main

Aus Presse-Mitteilungen des BPM

Das „Fernmeldemonopol“ der Deutschen Bundespost und seine Vorteile

Von Zeit zu Zeit werden in der Presse Stimmen laut, die behaupten, daß die Deutsche Bundespost das „Fernmeldemonopol“ in bürokratischer Weise ausübe und infolgedessen der Ausbau des Fernmeldewesens nicht mit der nötigen Initiative vorangetrieben werde. Es folgt dann der Ruf nach privatwirtschaftlich organisierten Fernmeldegesellschaften, die angeblich besser in der Lage seien, die Wünsche des Publikums zu erfüllen. Schließlich wird darauf verwiesen, daß die Telefondichte in Deutschland hinter Ländern wie Dänemark, Schweden, der Schweiz und den USA weit zurückliegt.

Diese Kritik findet Gehör, weil ein Angriff auf die staatliche Bürokratie unbesehen auf Sympathie stößt und man es stets gerne glaubt, wenn jemand behauptet, daß die Arbeitsweise einer staatlichen Verwaltung mit Mängeln behaftet sei.

Wir wollen im folgenden ganz nüchtern die Frage untersuchen, ob der Vorwurf im Hinblick auf den Ausbau des Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg wirklich gerechtfertigt ist. Dabei sei vorweg erwähnt, daß die Behauptung, die Deutsche Bundespost besitze ein Fernmeldemonopol, in dieser Form rechtlich und wirtschaftlich nicht haltbar ist. Wir wollen aber wegen der unbestreitbar sehr starken Stellung der Deutschen Bundespost auf diesem Gebiet trotzdem mit diesem weithin verbreiteten Schlagwort arbeiten, um das Thema nicht zu komplizieren.

Zahlen

Da es leider ohne Zahlen nicht geht, sei zunächst festgestellt, daß die Deutsche Bundespost auf dem Fernmeldesektor nach dem Kriege 16 Milliarden DM investiert hat. Sie hat mit diesem Geld die Fernmeldetechnik in Deutschland auf den modernsten Stand gebracht. Der Ortsverkehr ist zu 100 % automatisiert. 98 % aller Ferngespräche werden im Inland im Selbstwählerdienst abgewickelt. Selbst nach dem Ausland stellen die Teilnehmer bereits 80 % aller Gespräche selbst her. Demgegenüber werden in den USA erst 73 % aller Ferngespräche des Inlandes im Selbstwählerdienst abgewickelt.

Neue automatische Technik

Als nach dem zweiten Weltkrieg die Deutsche Bundespost gemeinsam mit der Wirtschaft darüber beriet, in welcher Form das stark zerstörte Fernmeldenetz wieder aufgebaut werden sollte, entschloß man sich, den Aufbau nicht in der alten Form mit Handvermittlung vorzunehmen, sondern gleich eine völlig neue automatische Technik zu verwenden, die übrigens im Zeitpunkt des Entschlusses noch gar nicht vorhanden war, sondern erst entwickelt werden mußte. Der Wirtschaft kam es vor allen Dingen auf den Ausbau der Fernnetze an, damit sie so-

gleich wieder mit ihren Geschäftspartnern, ihren Zweigniederlassungen, ihren Produktionsstätten und ihren Neugründungen Verbindung aufnehmen konnte. Diesen Wünschen trug der Wiederaufbau unter dem Stichwort „Selbstwählerdienst“ Rechnung. Er stand übrigens nicht nur im Zeichen einer neuen Technik, sondern auch einer völligen Umstrukturierung der Verkehrswege infolge der Teilung des Landes. Liefen früher die Verkehrsbeziehungen im allgemeinen in der West-Ostrichtung, so entwickelten sie sich jetzt in der Nord-Südrichtung.

Daß die Forderungen der Wirtschaft erfüllt worden sind, wird heute niemand bestreiten. Dieser Erfolg war nur möglich durch das „Fernmeldemonopol“ der Deutschen Bundespost. Infolge dieses Monopols konnte

1. eine für das ganze Bundesgebiet einheitliche Technik festgelegt und
2. beim Ausbau dieser Technik eine sinnvolle Arbeitseinteilung zwischen den Firmen vorgenommen werden, wodurch
3. eine wesentliche Produktionssteigerung erreicht werden konnte.

Neuentwicklung verschiedener Techniken

Auch die Neuentwicklung verschiedener Techniken — Vermittlungstechnik, Kabeltechnik, Trägerfrequenztechnik, Übertragungstechnik, Funktechnik bis hin zum neuen Fernsprechapparat — war auf diesem Wege schnell und wirtschaftlich zu bewerkstelligen.

Die oben geschilderten Erfolge können sich insbesondere im Vergleich mit den USA sehen lassen. Dort leidet der Ausbau des Selbstwählerdienstes unter der Tatsache, daß sich zahlreiche private Fernmeldegesellschaften unterschiedlicher Größe, unterschiedlicher Technik und unterschiedlicher Abrechnungssysteme in die Aufgaben teilen. Wenn man mit amerikanischen Fachleuten spricht, erhält man ein Bild von den Schwierigkeiten, die sich aus dieser Vielfalt für den zügigen Ausbau des Selbstwählerdienstes ergeben. Richtig ist, daß Länder wie Dänemark, Schweden und die Schweiz ebenfalls sehr erfolgreich modernisiert haben. Diese Länder haben aber alle eine staatliche Fernmeldeverwaltung. Daß die angeführten Vergleichsländer nicht zwei Weltkriege verloren und infolgedessen viel bessere Entwicklungsmöglichkeiten hatten, sei nur am Rande erwähnt.

Fernsprechdichte

Weniger günstig sieht die Lage auf dem Gebiet der Fernsprechdichte aus. Hier liegt die Bundesrepublik Deutschland an 13. Stelle in der Welt. Was die absolute Zahl der Sprechstellen angeht, liegt die Bundesrepublik mit 10 Millionen Sprechstellen nach den USA, Japan und Großbritannien an der 4. Stelle. Zur Zeit warten in der Bundesrepublik 233 000 Personen auf ihren Fernsprechan-schluß. Gleichwohl hat sich die Zahl der Sprechstellen seit dem zweiten Weltkrieg bis heute auf das Vierfache erhöht.

Überdurchschnittlicher Anstieg in der Fernsprechdichte

Die Entwicklung der Sprechstellendichte auf der Welt in diesem Jahrhundert zeigt, daß Deutschland von 1900 bis etwa 1930 die gleiche stetige Aufwärtsentwicklung aufweist wie andere große Industrienationen. Während die anderen Länder sich in der Folgezeit mit einem Zuwachs von etwa 5 % pro Jahr aufwärts entwickelt haben, herrschte in Deutschland von 1930—1940 eine Stagnation; von 1940—1947 ist ein Rückgang der Sprechstellen auf das Niveau von 1920 festzustellen. Ab 1948 bis heute setzt dann ein Zuwachs in der Fernsprechdichte ein, der mit wenigen Ausnahmen den steilsten Anstieg in der Fernsprechdichte überhaupt darstellt. Während die bereits oben genannten Vergleichsländer weiterhin jährlich etwa einen Zuwachs von 4—5 % aufweisen, ist in Deutschland die Fernsprechdichte in jedem Jahr um 10 % und mehr gestiegen. Hätten wir uns das Ziel gesetzt, von 1948 an die Fernsprechdichte so auszubauen, daß wir heute auf den gleichen Stand wie beispielsweise Schweden wären, so wäre eine jährliche Zuwachsrate von 20 % seit 1948 erforderlich gewesen. Ein solcher Anstieg ist bei vergleichbaren Ländern noch nicht erreicht worden. Die obigen Zahlen mögen bewiesen haben, daß die Bundesrepublik bei dem Ausbau ihrer Sprechstellen nach dem Kriege mit an der Spitze in der Welt liegt. Auch dies war nur möglich durch einen wohlorganisierten „bürokratischen“ und „monopolistischen“ Arbeitsstil.

Jeder zweite Anschluß wird sofort eingerichtet

Wenn heute Wartelisten für die Einrichtung von Fernsprechan schlüssen bestehen, so ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht jeder warten muß, sondern vielmehr jeder zweite Anschluß sofort eingerichtet werden kann. Im Jahre 1966 wurden in der Bundesrepublik rd. eine halbe Million neue Anschlüsse eingerichtet, und die Zahl der Wartenden ist von 360 000 auf 233 000 abgebaut worden. In diesem Jahr werden wir diese halbe Million sogar noch erheblich überschreiten. Im übrigen gibt es zahlreiche Gründe für die Tatsache, daß mancher Antragsteller warten muß. Zunächst ist festzustellen, daß mit der Wohlstandswelle sich auch der Wunsch nach einem Telefon explosionsartig ausgebreitet hat und ebenso wenig kurzfristig befriedigt werden kann, wie man den Autofahren innerhalb von wenigen Jahren ein ausreichendes Straßennetz zur Verfügung stellen konnte. Zum anderen kommt hinzu, daß mit der Wohlstandswelle viele Leute aus den Städten in aufgelockerte Siedlungsgebiete, in abgelegene Gegenden und in einsame Gehöfte zogen, deren fernmeldetechnische Versorgung schwierig und teuer ist. Während in der Stadt Frankfurt am Main ein neuer Fernsprechan schluß normalerweise mit einem Kostenaufwand von 500 DM eingerichtet werden kann, muß die Deutsche Bundespost für eine Familie, die in einer ausgebauten Mühle im Spessart wohnt, bis zu 50 000 DM für einen Anschluß investieren.

Die vorstehenden Ausführungen, die nur Fragmente sein können, mögen zeigen, daß die Deutsche Bundespost ihren Verpflichtungen nicht etwa nachlässig, sondern im Gegenteil in hervorragender Weise nachgekommen ist und einen Vergleich aushalten kann. Utopische Forderungen aber kann auch sie nicht erfüllen.

(3)

(17. 8. 67)

100 Jahre

Telegrafenamts Hamburg

Heute eine der größten Vermittlungsstellen für den Telegramm- und Telexverkehr

Am 1. Januar 1968 bestand das Telegrafenamts Hamburg 100 Jahre. Damit konnte eines der ältesten Telegrafenamtsämter Deutschlands auf eine 100jährige Entwicklung zurückblicken, in deren Verlauf die Technik der Nachrichtenübermittlung sich von einfachsten Anfängen zu ihrer heutigen Vollkommenheit gewandelt hat. Vom ersten aus heutiger Sicht primitiven „Klopfer“ mit akustisch/manueller Aufnahme über die mit Morsestreifen arbeitenden Geräte bis zum modernen Blattschreiber war ein langer, schwieriger Weg zurückzulegen.

Vom optischen zum elektrischen Telegrafen

Als vor 100 Jahren eine „Telegrafestation I. Klasse“ geschaffen wurde, konnte man in Hamburg bereits auf eine 30jährige Erfahrung in der telegrafischen Nachrichtenübermittlung zurückblicken. Schon im Jahre 1838 wurde zwischen Hamburg und Cuxhaven eine optische Telegrafienlinie eröffnet, die hauptsächlich den Schiffs- und Meeresdienst wahrnahm, daneben jedoch auch Privattelegramme beförderte. Zwischenstationen der optischen Linie befanden sich in Altona, Blankenese, Schulau, Stade, Hechthausen und Otterndorf. Mit Hilfe dieser Telegrafienlinie war es den Hamburger Reedern und der Kaufmannschaft möglich, vom Passieren ihrer Schiffe in Cuxhaven frühzeitig zu erfahren. Die damals als Nachrichtenübermittlung benutzten kleinen Segelschiffe, die sogenannten „Eilböte“, waren oftmals länger als die gemeldeten Schiffe selbst unterwegs, so daß das Verlangen nach einer schnellen Nachrichtenverbindung zwischen Cuxhaven und Hamburg dringlich war.

Noch im Jahre 1848, als sich bereits die Schaffung eines elektromagnetischen Telegrafen abzeichnete, verlegte die optische Telegrafengesellschaft ihre Hamburger Endstation vom Baumhaus auf den bis heute noch erhaltenen Telegrafenturm des neuen Hauptpostgebäudes in der Poststraße. Aber bereits 1849 mußte die optische Telegrafengesellschaft ihren Betrieb einstellen. Da sie vom Tageslicht und von guten Sichtbedingungen abhängig war, konnte sie sich der ständig betriebsbereiten elektrischen Konkurrenz, die lange Zeit als „Spielzeug der Gelehrten“ gegolten hatte, nicht mehr erwehren. Das stolze Signalkreuz verschwand vom Turm und kam mit den übrigen Einrichtungen der Linie in die Konkursmasse.

Erstmaliger Einsatz des Morseapparates in Europa

Die Hamburg-Cuxhavener Electro-Magnetische Telegrafien-Compagnie eröffnete 1848 ihren Betrieb mit einem elektromagnetischen Telegrafen. Auf ihrer Linie Hamburg—Cuxhaven wurde der Morseapparat erstmalig in Europa eingesetzt. Im Jahre 1864 wurde der Hamburger Staatstelegraf gegründet. Er eröffnete eine Morselinie zwischen der Innenstadt und dem Schlachthofmarkt in der damaligen Vorstadt St. Pauli. 1866 übernahm er auch die Telegrafienlinie Hamburg—Cux-

haven und auf hamburgischer Seite den Betrieb auf der neuen Linie Hamburg—Wandsbek—Oldesloe—Lübeck. Im Wechsel der Geschichte bestanden zeitweise in Hamburg z. T. nebeneinander dänische, holsteinische, hannoversche und preußische Telegrafestationen. 1867 gab es jedoch neben dem Hamburger Staatstelegraphen nur noch die preußische Station. Beide wurden am 1. Januar 1868 zu einer Bundestelegraphenstation I. Klasse vereinigt. Damit war die Gründung des jetzigen Telegrafenamtes Hamburg vollzogen. Bis zum Jahre 1873 verblieb der Betrieb in der alten Schauenburger Straße und übersiedelte dann in das Hauptpostgebäude Poststraße. Am 1. Februar 1887 konnte das Amt in das neuerrichtete Reichspost- und Telegrafengebäude am Stephansplatz / Ringstraße verlegt werden und bezog schließlich das noch jetzt benutzte Gebäude Ringstraße 7 (heute Gorch-Fock-Wall).

Beteiligung an der Entwicklung neuer Telegrafensysteme

Das Telegrafenamts Hamburg war seit seiner Gründung stets eines der bedeutendsten der Deutschen Reichs- bzw. Bundespost und einer der größten Telegrammumschlagplätze im internationalen Verkehr. An der Erprobung von technischen und betrieblichen Neuerungen ist es fast immer beteiligt gewesen und hat auch maßgeblichen Anteil an epochemachenden Entwicklungen auf dem Gebiete der Telegrafie. So wurde z. B. auch der Springenschreiber, der heute in ganz Europa als Fernschreiber bekannte Einheitstelegraf, erst eingeführt, nachdem im Jahre 1929 die hierfür neuzuentwickelnden Schaltungen in einem Versuchsbetrieb zwischen den Telegrafenamtern Hamburg und Bremen erprobt worden waren. Ende 1933 machte die Telegrafie in Hamburg wieder einmal von sich reden, als erstmalig in Europa ein öffentlicher Fernschreibdienst zwischen Teilnehmern in Hamburg und Berlin eingerichtet wurde. Hamburg war somit eine der Keimzellen des Telexnetzes der Deutschen Bundespost, das z. Z. das größte in Europa ist. Aus den damals bestehenden fünf Hamburger Teilnehmeranschlüssen sind heute über 5 000 geworden. Neben Frankfurt am Main ist das Hamburger Telegrafenamts eine der großen Auslandsvermittlungsstellen für den Telegramm- und Telexverkehr im Bereich der Deutschen Bundespost.

Heutiger Verkehrsumfang

Heute sind im Telegrafenamts Hamburg 1 425 Menschen beschäftigt, darunter 731 Frauen.

Täglich werden rd. 32 000 Telegramme bearbeitet, davon 43 vH Auslandstelegramme, von denen rd. 50 vH nach Ländern außerhalb Europas gehen. Über das Hamburger Telegrafenamts werden rd. 20 vH des Telegrammaufkommens in der gesamten Bundesrepublik Deutschland geleitet.

Zum internationalen Telegrammwahldienst, den sogenannten Gentex-Dienst, sind im Bundesgebiet z. Z. 267 Telegrafstellen zugelassen. Eine Ausdehnung um weitere 200 steht kurz bevor. Darüber hinaus nehmen am Gentex-Verfahren 20 europäische Länder sowie Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika teil. Nach 19 Ländern in Europa, Südamerika und Ostasien unterhält das Telegrafenamts Hamburg Standverbindungen.

Jährlich werden im Bereich des Telegrafenamtes Hamburg rd. 2 Mill. Telegramme und Eilsendungen zugestellt. Allein die damit betrauten motorisierten Zustellkräfte legen im Jahr zusammen knapp 2 Mill. km zurück. Das entspricht 5mal der Entfernung von der Erde zum Mond. Bei der Telegrammaufnahme, die im Bereich Hamburgs und Umgebung die von Fernsprech- und Telex-Teilnehmern übermittelten Telegramme aufzunehmen hat, werden werktäglich über 3 700 Telegramme bearbeitet.

Die Dauer der täglich beim Telegrafenamts Hamburg automatisch vermittelten Fernschreibverbindungen beträgt rd. 66 000 Minuten. 260 besonders ausgebildete Fachkräfte sorgen für die Unterhaltung und Entstörung der hierfür benötigten technischen Apparate und der 8 000 Fernschreibmaschinen bei den Teilnehmern.

Wenn auch der eigentliche Telegrammverkehr durch die Ausbreitung des Fernschreibers langsam zurückgeht, wird das Telegrafenamts Hamburg durch die zu erwartende Ausweitung des Fernschreibnetzes und die dem Telegrafendienst zuwachsenden neuen Aufgaben — hier sei vor allem auf das Datex-Netz hingewiesen — auch in Zukunft seine große Bedeutung behalten.

(5)

(19. 2. 68)

Nächster Redaktionsschluß: 16. 4. 1968!

Persönliches

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum konnten feiern *TFHS Kurt Wahl*, FZA Stuttgart und *TFOS Eberhard Wagner*, FA 3 Stuttgart.

Unsere Jubilarer wünschen wir zu ihrem Ehrentag und auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten *TFBetrI Karl Grüb*, FA 3 Stuttgart; *TFHS Julius Allert*, FZA Stuttgart und *TFOS Hermann Kopp*, FA Ulm.

Wir wünschen ihnen beste Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

In eigener Sache

Wir weisen noch einmal auf die Drucklegung der *Notizen eines Fernsehtechnikers* (siehe auch *VDFP-Nachrichten Nr. 6 / 1967*) hin und bitten alle Interessenten, ihren Bedarf umgehend beim zuständigen Bezirksvorstand anzugeben.

Die Bedarfsmeldungen der Bezirksvorstände an die Redaktion werden endgültig bis zum 15. April 1968 erbeten.

Die Redaktion

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BFt) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V.

Nr. 2-3 / 1968

März - Juni

3. Jahrgang

Jahreshauptversammlung 1968 der VDFP-Bezirksvereinigung Frankfurt am Main

Bericht des Ehrenvorsitzenden der VDFP, TFHS a. D. Franz Albert

Die Bezirksvereinigung der VDFP im OPD-Bezirk Frankfurt am Main hat am 20. Februar 1968 im Saal der Gildenkuben zu Frankfurt am Main ihre diesjährige Jahreshauptversammlung abgehalten. Als Höhepunkte dieser Versammlung waren das Einleitungsreferat des VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer sowie das Hauptreferat unseres früheren Bft-Kollegen und jetzigen Bundestagsabgeordneten Kurt Gscheidle zu verzeichnen. In den VDFP-Nachrichten Nr. 1/1968 hatten wir die beiden Referate in einem Kurzbericht nur andeutungsweise herausgestellt. Der Aktualität wegen wird nun im nachstehenden ausführlich darüber berichtet.

Einleitungsreferat des VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer

„Liebe Kollegen! Lassen Sie mich meine Ausführungen zunächst mit einer kritischen Betrachtung der Jahre 1965 bis 1967 beginnen. Das sind die Jahre, in denen sich der Dreistufenplan auch auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost ausgewirkt hat. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auf das vom Hauptvorstand der VDFP bereits im Juni 1966 herausgegebene Exposé hin. Es wurde damals an alle, sich mit der Materie befassenden, maßgeblichen Stellen versandt und auch in den VDFP-Nachrichten veröffentlicht. In diesem Exposé haben wir schon zu jener Zeit unserer Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß durch den Dreistufenplan weniger die vorgegebene Harmonisierung der Stellenpläne zwischen Bund und Ländern, als vielmehr eine weitgehende Gleichschaltung der Stellenschlüssel für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes bei der Deutschen Bundespost erreicht werden sollte. Unsere Befürchtungen wurden leider sehr bald zur bitteren Wahrheit und zu einer eindeutigen Benachteiligung für die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes. Darüber können uns auch die verbesserten Beförderungsmöglichkeiten in den Jahren 1965 bis 1967 nicht hinwegtäuschen.

Am 1. Juli 1967 ist das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz (1. BesNG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz, das uns zwar erfreulicherweise die lange im Gespräch gewesene besoldungsmäßige Verzahnung der Laufbahnen gebracht hat, ist zum Nachteil der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ein paritätischer Stellenkegel eingeführt worden. Das bedeutet, daß die auf den mittleren Dienst entfallenden Planstellen künftig für alle mittlere Laufbahnen, sowohl den technischen

als auch den nichttechnischen, einheitlich nach dem Schlüssel

A 5/6	A 7	A 8	A 9
35 %	40 %	20 %	5 %

aufzuteilen sind.

Es ist bedauerlich, daß mit der Vereinheitlichung des Stellenkegels den Bft-Beamten, insbesondere unseren jüngeren Kollegen, im Verlaufe ihres dienstlichen Werdeganges eine empfindliche Benachteiligung zugefügt wird. Nach wie vor ist es unverständlich, daß bei der Einführung einer solch tiefgreifenden Maßnahme, wie im vorliegenden Falle, die Ausbildungszeit, die Schwierigkeit der Ausbildung und nicht zuletzt die große dienstliche Verantwortung in der Bft-Laufbahn unberücksichtigt blieben. Auch die Begründung zu dieser Maßnahme, ein einheitlicher Stellenschlüssel sei wegen der wünschenswerten Harmonisierung der Stellenpläne zwischen dem Bund und den Ländern angebracht, ist — auf die Technik bezogen — zu widerlegen. Die umfangreichen, komplizierten technischen Einrichtungen, wie sie bei der Deutschen Bundespost betrieben werden und die damit verbundenen schwierigen technischen Tätigkeiten sind bei den Ländern nicht aufzuweisen. Somit ist eine echte Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Bund und den Ländern gar nicht gegeben.

Zwar ist es nur ein schwacher Trost, wenn es von seiten einiger Bundestagsabgeordneter, des Bundespostministeriums und des Postverwaltungsrates in der Zeit vor der Verabschiedung des 1. BesNG an Einsicht und Bemühungen um einen herausgehobenen Stellenschlüssel für die Bft-Laufbahn nicht gefehlt hat. Das darf aus Gründen der Objektivität schon deshalb nicht unerwähnt bleiben, weil uns diese Einsicht und diese Bemühungen

darin bestärken, an unserer Forderung nach einem besonderen Stellenschlüssel für die Bft-Laufbahn auch weiterhin festzuhalten. Ich muß an dieser Stelle daran erinnern, daß nach vorausgegangenen persönlichen Gesprächen unsererseits mit dem jetzigen parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesfinanzministerium, *Herrn Leicht* und mit dem Vorsitzenden des Postverwaltungsrates, *Herrn Neuburger*, der damalige Bundespostminister *Stücklen* in den Haushaltsberatungen einen Austausch von freien Planstellen des mittleren nichttechnischen Dienstes zugunsten des mittleren technischen Dienstes durchsetzen konnte. Der Austausch dieser freien Planstellen fand jedoch nur unter Berücksichtigung der besonderen Struktur in den technischen Laufbahnen statt. Immerhin wurden bereits im Rechnungsjahr 1966 im Zuge des Austausches dem mittleren technischen Dienst erstmalig 350 Planstellen der BesGr A 8 (TFHS/TPHS) und 200 Planstellen der BesGr A 7 (TFOS/TPOS) zusätzlich zugewiesen. Hierdurch konnten, zur Freude der von dieser Maßnahme betroffenen Kollegen, eine größere Anzahl von Beförderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf weite Sicht jedoch sind die Probleme der Bft-Laufbahn durch solche Maßnahmen nicht zu lösen, da ihnen jede gesetzliche Grundlage fehlt. Von uns als VDFP muß daher alles unternommen werden, um den jetzt gültigen und gesetzlichen Einheitsstellenkegel, mit seinen für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst nachteiligen Auswirkungen, in unserem Sinne zu beeinflussen. Sollte dies jedoch auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, dann müssen eben andere Möglichkeiten gefunden werden, die eine leistungsgerechte und auch sozial gerechtfertigte Besoldung der Laufbahnkollegen des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gewährleisten. Soziale Gesichtspunkte haben in Verbindung mit einer gerechten Behandlung im vorliegenden Falle durchaus keine nebensächliche Bedeutung. Schon gar nicht, wenn die mittleren nichttechnischen Laufbahnen und die ausschließlich von männlichen Kräften besetzte Bft-Laufbahn einander zum Vergleich gegenüber gestellt werden. Die zwangsläufige Fluktuation — das heißt die personelle Schwankung — bringt beispielsweise für die Laufbahnkräfte im weiblichen Dienst, im Vergleich zur Bft-Laufbahn, wesentlich verkürzte Laufbahndurchlaufzeiten mit sich. Aufgrund statistischer Erhebungen bedeutet das im Endeffekt, daß der Bft-Beamte, zumeist verheiratet und Familienvater, im Beförderungsalter um sechs bis acht Jahre hinter der weiblichen Kraft zurücksteht.

Inzwischen liegt der Entwurf zum 2. BesNG vor, mit dem sich der Deutsche Bundestag in Kürze zu befassen haben wird. Mit dem 2. BesNG soll ein weiterer Schritt getan werden, um die unterschiedliche Besoldungssituation der Beamten bei Bund und Ländern zu beseitigen. Dabei werden durch den Artikel 75 des Grundgesetzes gewisse Schwierigkeiten auftreten, denn der Artikel 75 sichert den einzelnen Ländern selbständiges Handeln in Besoldungsangelegenheiten zu. Um für alle Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden eine Besoldung nach einheitlichen Grundsätzen durchführen zu können, strebt die Bundesregierung eine Änderung dieses Artikels und damit die alleinige Besoldungshoheit an. Solcherart Bestrebungen können unsere Zustimmung finden, wenn mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß der bestehende Besoldungsrückstand der Beamten gegenüber den Lohn-

und Gehaltszahlungen in der freien Wirtschaft tatsächlich abgebaut wird. Allerdings ist nicht zu verschweigen, daß wir Bundesbeamten in der Vergangenheit trotz allem des öfteren froh sein konnten, wenn das eine oder andere Bundesland aufgrund des erwähnten Artikels 75 ausbrach und seinen Beamten eine Besoldungsverbesserung gewährte, sodaß der Bund erzwungenermaßen nachziehen mußte.

Soweit aus dem Referentenentwurf zum 2. BesNG zu erfahren war, enthält dieser leider wiederum einige, besonders für uns als Bft-Beamte unverständliche und nachteilige Maßnahmen. Viele Zugeständnisse, die in den letzten zehn Jahren aus Gründen der Personalnot gemacht wurden, sollen wieder hinfällig werden. Dabei soll unter anderem die sogenannte kombinierte Bruchstrichbewertung der BesGr A 5/6, die sich seit ihrer Einführung vor allem für die jung verheirateten Kollegen sehr vorteilhaft ausgewirkt hat, fortfallen. Durch diese Bewertung ist dem TFAss die Möglichkeit geboten, in verhältnismäßig kurzer Zeit und auf dem gleichen Dienstposten zum TFS befördert zu werden. Würde die zusammengefaßte A 5/6-Bewertung im Rahmen des 2. BesNG tatsächlich fortfallen, dann könnten künftige Beförderungen vom TFAss zum TFS nur in wesentlich größeren Zeitabständen als bisher erfolgen.

Unsere Erwartung, das 2. BesNG würde die längst fällige echte Technikerzulage bringen, soll sich leider nicht erfüllen. Die bereits mit dem 1. BesNG eingeführten Amts- bzw. Stellenzulagen entsprechen in keinem Falle unseren Vorstellungen einer tatsächlichen Technikerzulage. Es hat sich erwiesen, daß diese Zulagen nicht nur den Technikern, sondern auch den Beamten der nichttechnischen Laufbahnen gewährt werden sollen. Zur Gewährung solcher Zulagen auch an andere Laufbahnen werden wir als Bft-Beamte keinesfalls Einspruch erheben. Wir müssen uns aber dagegen wehren, daß die von uns geforderte und gerechtfertigte Technikerzulage im Rahmen einer allgemeinen Lösung des Zulagenproblems untergeht. Als Beweis, daß unsere Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht abwegig sind, kann ich Ihnen den Auszug aus einer Verlautbarung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zitieren, in der es beiläufig heißt: „Zulagen“ — gemeint ist die Amtszulage — „für Bundesbahn- und Bundespostdienst sowie u. a. für Techniker, Programmierer, Betriebsführer, Fahnder, Rechtspfleger.“ Hieraus ergibt sich eindeutig, daß diese Amtszulage, ohne die Zugrundelegung einer erforderlichen Grundbewertung, kunterbunt an alle möglichen Sparten — bezeichnend ist übrigens die Formulierung „u. a. für Techniker“ — gewährt werden soll. Es gibt uns zu denken, wenn dann noch in Werbeprospekten von Technikerschulen, die bekanntlich von den Arbeitsministerien der Länder als besonders förderungswürdig betrachtet werden, folgendes zu lesen ist:

„Wir bilden Sie für einen krisenfesten Beruf aus — Volksschule genügt, Lehre ist nicht erforderlich — in 8 Wochen zum Programmierer, zum Operater, zum Tabellier, zum Organisator, zum Systemspezialisten. Wir garantieren Ihnen ein Anfangsgehalt von monatlich 700,— DM, für Spitzenkräfte, z. B. Systemanalytiker, ein solches von 4000,— DM.“

Nun müssen wir uns doch fragen, wo bleibt, im Vergleich hierzu, eine auch nur annähernd leistungsgerechte

Besoldung eines beispielsweise im vorgerückten Lebensalter zur Beförderung nach der BesGr A8 (TFHS) heranstehenden Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes mit seiner jahrelangen, kostspieligen Ausbildung und mit seiner großen Berufserfahrung, wenn in der Privatindustrie derartige Gehälter üblich sind und gezahlt werden? Auch das ist für uns als VDFP Veranlassung, weiterhin alles zu unternehmen, damit den Beamten der technischen Dienstzweige, unter Würdigung der ihnen zugewiesenen dienstlichen Aufgaben, eine echte Technikerzulage in angemessener Höhe gewährt wird. Allerdings ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß unserer Forderung nach einer echten Technikerzulage Schwierigkeiten aus den verschiedensten Richtungen entgegen gesetzt werden. Wir erinnern uns dabei nur an die im letzten Jahr in dieser Angelegenheit stattgefundene Bundestagsdebatte. Der stenographische Bericht zu dieser Debatte wurde seinerzeit auszugsweise in unseren *VDFP-Nachrichten* veröffentlicht. Dadurch war es jedem unserer Mitglieder möglich, unvoreingenommen festzustellen, daß zur Frage der Gewährung einer Technikerzulage die Erörterungen durch die Bundestagsabgeordneten nicht immer von besonderer Sachkenntnis getragen waren.

Politische Aspekte und Fraktionszwang sind bei diesen wie auch bei anderen die Techniker betreffenden Fragen unverkennbar. Vorliegende Argumente zur Sachlage werden dabei, zum Nachteil der betroffenen technischen Beamten, einfach ignoriert. Sicher ist es kein Trugschluß, wenn wir annehmen, daß auch der für die BfT-Laufbahn sich so nachteilig auswirkende einheitliche Stellenschlüssel durch eine derartige Verfahrensweise bei entscheidenden Beratungen im Deutschen Bundestag Gesetzeskraft erhalten hat. Angesichts solcher Erkenntnisse ist es für uns eine betrübliche Tatsache geworden, daß bei solch wichtigen parlamentarischen Entscheidungen nur wenige Bundestagsabgeordnete, frei von allen parteipolitischen Bindungen, ihre nicht abzusprechenden Sach- und Fachkenntnisse unter Beweis stellen und sich damit auch durchsetzen können.

Wir BfT-Beamten sind uns — so wie all die anderen Beamtengruppen — durchaus der Pflicht bewußt, den Staat, dem wir dienen, in jeder Hinsicht zu stützen. Allerdings leiten wir daraus aber auch für uns das Recht ab, entsprechend unserer dienstlichen Leistung gegenüber der anderer Beamtengruppen, von den zuständigen Institutionen eine gerechte Behandlung entgegengebracht zu erhalten. Selbstverständlich umfassen die legislativen Aufgaben des Deutschen Bundestages nicht nur Beamtenrechts- und Beamtenbesoldungsfragen. Außerst wichtige Fragen der Außen- und Innenpolitik, der Finanz- und Wirtschaftspolitik und vieles mehr stehen zu Beratungen und Entscheidungen an. Aber als Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost fordern wir in dieser Hinsicht, daß unsere durch Argumente belegten Belange im Parlament und in dessen Ausschüssen mit mehr Intensität und mit mehr Einsicht behandelt werden und daß jegliche Diskriminierung unserer technischen Beamtengruppe gegenüber anderen Laufbahnen jetzt und in Zukunft unterbleibt. Sollte sich jedoch in dieser Beziehung kein grundlegender Wandel einstellen, so müßten wir als VDFP es sehr bedauern, wenn die von Benachteiligungen betroffenen BfT-Beamten, in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht, bei

künftigen Landtags- und Bundestagswahlen unter dem Einfluß der Verärgerung und entgegen ihrer herkömmlichen politischen Einstellung ihre Stimmabgabe tätigten.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal die Maßnahmen herausstellen, die nach der Überzeugung der VDFP, in Bezug auf die Struktur der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, für eine gerechte Behandlung der Beamten dieser Laufbahn unbedingt erforderlich sind und für die sich der Hauptvorstand der VDFP mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzen wird.

Vordringlich ist die Wiedereinführung von differierten Stellenschlüsseln auf der Grundlage einer allgemeinen Grundbewertung für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes und zwar nach dem Ausbildungsniveau, den Ausbildungszeiten, dem Schwierigkeitsgrad der geforderten Laufbahnprüfungen sowie nach der Verantwortlichkeit bei den zu erbringenden dienstlichen Leistungen. Das Ergebnis, ähnlich einer analytischen Bewertung in Punkten ausgedrückt, muß bei Festlegung der Stellenschlüssel, neben anderen Gesichtspunkten, berücksichtigt werden. Ein auf dieser Grundlage erstellter Stellenschlüssel gewährleistet der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes in jedem Falle mehr Gerechtigkeit als der jetzt gültige und nach der Methode 08/15 erstellte Einheitsstellenschlüssel. Im übrigen hat der Hauptvorstand der VDFP dem Beauftragten für Bewertungsfragen beim Bundespostministerium, *Herrn OPDir Dr. Kaiser*, schon vor längerer Zeit diesen Vorschlag schriftlich und fernmündlich unterbreitet und darin dessen volle Zustimmung gefunden.

Als weitere Notwendigkeit betrachten wir nach wie vor die Aufrechterhaltung der Forderung nach einer echten Technikerzulage. Diese Forderung gilt für alle den mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost umfassenden Besoldungsgruppen. Die derzeit sich im Gespräch befindliche und allgemein auch für die nichttechnischen Laufbahnen vorgesehene Gewährung einer Amtsbeziehungsweise Stellenzulage ist für uns als Techniker keine Lösung des Problems.

Unsere besondere Aufmerksamkeit ist auch der nachzuholenden Höherbewertung von Tätigkeiten bei Ämtern in solchen Orten beizumessen, die nachrichtentechnisch eine Sonderstellung einnehmen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gegenüber dem weiblichen Dienst der nichttechnischen Laufbahnen nicht wieder erneut benachteiligt wird.

Ganz besonders stelle ich unsere Forderung zur Schaffung einer Sonderlaufbahn für den mittleren technischen Dienst heraus. Es hat sich erwiesen, daß mit Zulagen, welcher Art sie auch immer sein mögen, eine leistungsgerechte Besoldung der Beamten des mittleren Dienstes nicht zu erreichen ist. Eine Sonderlaufbahn für den einfachen technischen Dienst ist bereits Wirklichkeit geworden. Unsere Bemühungen, auch für den mittleren technischen Dienst dieses Ziel zu erreichen, sind in vollem Gange. In Kürze wird ein vom Hauptvorstand der VDFP erarbeitetes, umfangreiches Exposé zu der Frage *Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost* an alle zuständigen Stellen versandt. Erst mit der Schaffung der von uns geforderten Sonderlaufbahn ist zu erwarten, daß der

seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gegenüber anderen mittleren Laufbahnen Einhalt geboten wird.

Abschließend appelliere ich an alle BfT-Kollegen, die letzten zwei oder drei Jahre, mit den in dieser Zeit ausgesprochenen Beförderungen, nicht nur als Maßstab des Erfolges zu werten. Vielmehr ist daran zu denken, was trotz derzeitiger, scheinbarer Erfolge in fünf oder gar zehn Jahren an bitteren Erkenntnissen auf uns als Gesamtlaufbahn, insbesondere auf die jüngeren Laufbahnkollegen, noch zukommt. Das sollte Grund genug sein zusammenzustehen, um in Zukunft mit vereinten Kräften jeder negativen Entwicklung unserer Laufbahn rechtzeitig und wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.“

Hauptreferat des Bundestagsabgeordneten

Kurt Gscheidle

„Liebe Kollegen! Wenn ich mich der Zeit meiner Stuttgarter Tätigkeit im BfT-Dienst erinnere, die nunmehr schon über 17 Jahre zurückliegt, so bin ich mir nicht sicher, ob ich noch die Berechtigung habe, hier vor diesem Zuhörerkreis die Anrede ‚Liebe Kollegen‘ zu gebrauchen. Ich weiß, daß die hier anwesenden Versammlungsteilnehmer und darüber hinaus alle BfT-Beamten von mir, in meiner jetzigen Position, Verständnis und Unterstützung in all den Dingen erwarten, die geeignet sind, sie als Techniker besoldungsmäßig vorwärts zu bringen.

Es ist zwar nicht üblich, sozusagen als zweiter Redner, sogleich auf die Ausführungen des ersten Redners einzugehen. Ich habe auch durchaus nichts an dem Vortrag meines Vorredners auszusetzen. Ein Punkt seiner Ausführungen hat mich jedoch außerordentlich überrascht, nämlich der, daß der Vorsitzende des Postverwaltungsrates, *Herr Neuburger*, den ich übrigens persönlich sehr schätze, der Initiator des Dreistufenplanes gewesen sein soll. Diese Annahme muß ich im Interesse der Sache richtigstellen und ich bin, da selbst Mitglied des Postverwaltungsrates und der Personalkommission, sehr wohl in der Lage, diese unrichtige Annahme richtigzustellen bzw. zu widerlegen. Es ist allgemein bekannt, daß ich hart diskutiere. Ich will jedoch hier vor dieser Versammlung davon Abstand nehmen, im vorliegenden Falle auf Einzelheiten einzugehen. Ich will nur kurz darlegen, auf welche Weise und mit welchen Vorstellungen der Dreistufenplan seinerzeit tatsächlich zustande kam.

Nach einem Vortrag des Leiters der Personalabteilung beim Bundespostministerium ist im Postverwaltungsrat die Frage aufgetreten, wie man bei der geschilderten Personalsituation die Deutsche Bundespost in die Lage versetzen kann, ihr hochqualifiziertes Personal zu halten. Daraufhin ist auf Antrag des Mitglieds des Postverwaltungsrates, *Kollege Diestel*, eine Kommission gebildet worden, die sich eingehend mit der vorgenannten Frage beschäftigte und deren Konzeption ihren Niederschlag im Dreistufenplan gefunden hat. Hierbei will ich nicht unerwähnt lassen, daß eine der wichtigsten Personen bei den Beratungen des Dreistufenplanes der CDU-Bundestagsabgeordnete *Leicht* gewesen ist und zwar nicht als besonderer Sachkenner, sondern aufgrund seiner damaligen Funktion im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und dank seiner außergewöhnlich guten Verbindungen zum Bundesfinanzministerium. Dieser Um-

stand hat wesentlich dazu beigetragen, daß das mit dem Dreistufenplan beabsichtigte Vorhaben überhaupt erreicht worden ist.

Laut Tagesordnung soll ich nach dem einleitenden Referat meines Vorredners das Hauptreferat halten. Ich bitte um Verständnis, wenn ich erkläre, daß ich ein solches Hauptreferat, das diese Bezeichnung verdient, aus zeitlichen Gründen nicht halten kann. Ich bin bereits auf 21.00 Uhr für eine weitere Veranstaltung verpflichtet. Trotzdem werde ich mich bemühen, wenn auch nur im Telegrammstil, zu dem mir gestellten Thema *Neuordnung der Technikerlaufbahn* etwas auszusagen. Ich lege aber besonderen Wert auf die nachfolgende Diskussion, weil ich daraus Anregungen für meine weitere Arbeit mitnehmen will.

Die Komplexion in dem mir gestellten Thema *Neuordnung der Technikerlaufbahn* will ich zunächst einmal in Einzelprobleme unterteilen. Mit dem ersten Problem sind folgende Fragen auf das Engste verbunden und zwar

1. *Wer ist eigentlich Techniker?*
2. *Wo soll die Abgrenzung liegen?*
3. *Was sind die Voraussetzungen dafür, daß jemand Techniker ist?*

Zu diesen Fragen gibt es Protokolle aus Diskussionen der Kultusminister der Länder, denn diese sind, so überraschend es auch erscheinen mag, aufgrund der Länderverfassungen hierfür zuständig. Die Länder richten Technikerschulen ein und regeln die Form der Ausbildung an diesen Schulen. Sie entscheiden schließlich, ob die Schulen, die sich die Techniker Ausbildung zum Ziel setzen, staatlich Anerkennung finden.

Den Hinweis meines Vorredners auf die Annonce einer Technikerschule betrachte ich als ein ebenso gutes wie verblüffendes Argument. Ich werde diese Annonce, obwohl sie weitgehendst nur als Reklame ohne jede Realität zu betrachten ist, bei passenden Gelegenheiten ebenfalls als Argument verwenden und bitte darum, mir den Prospekt zur Verfügung zu stellen. Wer übrigens in diesen Dingen einigermaßen Bescheid weiß, und das kann man in diesem Kreis unterstellen, der soll jedem, der als Volksschüler und in der Hoffnung an eine Technikerschule geht, um dort zum Systemanalytiker ausgebildet zu werden und um in Kürze monatlich 4000,— DM zu verdienen, von diesem Vorhaben abraten. Denn das schafft der Betreffende nie. Zugegeben, mir sind zwar einige Ausnahmefälle bekannt; aber das sind Extremfälle von besonders großer Begabung und von noch mehr Glück.

Das mir gestellte Thema ist zwar in die Zukunft gerichtet. Trotzdem ist notwendig, daß ich an dieser Stelle eine kurze Rückschau auf die bisherige Entwicklung der BfT-Laufbahn einblende. Ich erinnere hierbei an die denkwürdige Zusammenkunft in Glashütten, bei der erstmalig eine Art von Selbstbewußtsein bei den damals teilnehmenden BfT-Beamten zu erkennen war. Ich denke an das gemeinsame Streiten um eine Verbesserung der damaligen Lage des BfT-Dienstes. Besonders denke ich jedoch an all die Enttäuschungen, die wir seither gemeinsam erlebt haben. Das alles verpflichtet geradezu zum Nachdenken. Es stellt jedem, der von diesem Geschäft etwas versteht, der sich in der Technik auskennt, der einen Überblick hat bei der Post sowie bei anderen

Behörden und bei der Industrie die Frage, warum ist es in all den Jahren nicht gelungen, diesen mittleren fernmeldetechnischen Dienst besserzustellen. Unwillkürlich müssen wir uns fragen, haben wir Fehler gemacht? Es muß doch mit an uns liegen. Wir können doch von anderen, die von alldem keine Ahnung haben, nicht verlangen, daß sie von den Dingen mehr verstehen als wir selbst. Von einem Geschäft, in dem wir groß geworden sind und mit dem wir in ständiger Verbindung stehen.

Und da bleibt ein Problem. Es ist uns nicht gelungen, weder im Bereich der Deutschen Bundespost noch allgemein, den Begriff *Techniker* eindeutig zu klären. Es muß auch einen Grund haben, warum es trotz unseres sachlich begründeten Widerstandes nicht gelungen ist, einen Besoldungsvorsprung, den die BfT-Laufbahn gegenüber den anderen mittleren Laufbahnen seit dem Jahre 1927 hatte, zu halten. Das ist für uns alle eine erschütternde Tatsache. Erschütternd nicht nur deshalb, weil wir einen Vorsprung nicht halten konnten, sondern weil die BfT-Laufbahn seitdem mit anderen nichttechnischen Laufbahnen immer weiter nivelliert wird. Wenn ich die Aufgabenstellung in der weiblichen Laufbahn bei der Deutschen Bundespost betrachte — ich habe bestimmt nichts gegen die Frauen — und dabei feststellte, wie man dort mit der Stallaterne suchen mußte, um bei der jüngsten Beförderungsaktion wenigstens im Rahmen des gesetzlich Möglichen einen Dienstposten A 9 zu finden, nur weil der Gesetzgeber verlangt hat, so und nicht anders muß die Relation sein, dann ist das für uns BfT-Beamte eine unmögliche und unverständliche Verfahrensweise. Es ist aber wertlos heute darüber nachzusinnen, warum die Deutsche Bundespost — oder wer auch immer daran beteiligt war — eine derart unsinnige Bewertung vorgenommen hat. Tatsächlich ist es ja auch keine Bewertung der Tätigkeiten, sondern eine Festsetzung mit dem Rechenschieber. Der Gesetzgeber hat eben für den gesamten mittleren Dienst festgelegt, daß von 100 Dienstposten jeweils ein ganz bestimmter Prozentsatz auf die Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 7, A 8 und A 9 entfallen muß. Dementsprechend wurde dann manipuliert. Ich wiederhole aber nochmals, daß ich nicht viel Sinn darin sehe, die Kritik hier anzusetzen. Die Kritik ist dort anzusetzen, wo das Unglück gewachsen ist. Und daß es gewachsen ist, wurde bereits angedeutet.

Der Bund war in den Jahren 1958/59 der Ansicht, er spare Geld, wenn er eine Erhöhung der Beamtenbezüge ablehne, damit die Personalausgaben in seinem Haushaltsplan gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung erfahren. Bei dieser Einstellung des Bundes hatte der Artikel 75 des Grundgesetzes besondere Bedeutung. Dieser Artikel regelt, was der Bund den Ländern rechtsverbindlich vorschreiben kann. Das was dieser Artikel rahmengesetzlich beinhaltet hat zwar ausgereicht, die Länder zu hindern, eine Besoldungserhöhung vorzunehmen. Es hat aber nicht ausgereicht, die Länder zu hindern, in ihrer Stellenplangestaltung den eigenen Beamten mehr zu bieten. Damit hatten die Länder an Stelle der nicht möglichen Besoldungserhöhung eine Ersatzlösung erreicht.

Wer Gelegenheit und Interesse hat, der kann die Bundestagsprotokolle nachlesen. Er wird dabei feststellen, daß ich bereits im Jahre 1961 vor dem Plenum des

Deutschen Bundestages für meine Freunde erklärt habe, daß das, was jetzt hier von den Ländern praktiziert werde, das Schlimmste sei, was jemals im öffentlichen Dienst geschehen konnte. Denn von jetzt an waren wir gezwungen, zu irgend einem Zeitpunkt Beförderungsaktionen durchzuführen und zwar in Anpassung an das, was die Länder tun. Ich habe vorausgesehen, daß mit dieser Verfahrensweise die Beförderungen Inflationswert erhalten. Daß infolge der reduzierten Wartezeiten bei Beförderungen ein Punkt erreicht wird, an dem es so nicht mehr weitergeht und der Gesetzgeber nicht mehr bereit ist, die Stellenkegel laufend so zu verbessern, daß in jedem Jahr neue Beförderungsaktionen erforderlich werden. Dieser Zeitpunkt ist jetzt erreicht.

Gewiß ist es eine schöne Sache, wenn so eine Beförderungswelle über ein Amt hinwegrollt und manch einer mit 40 Jahren Hauptsekretär wird oder die Beförderung zum Betriebsinspektor im Alter von 42 bis 45 Jahren keine Seltenheit ist. Das aber sind einmalige Vorgänge gewesen, die sich nie mehr wiederholen. Den Ärger, den wir dadurch bekommen werden, haben wir noch vor uns. Wenn wir in einigen Jahren wieder zusammenkommen, dann wird die Stimmung bei weitem nicht mehr so friedlich sein, wie das heute hier der Fall ist. Dann ist der ganze Unsinn offenkundig geworden. Es liegt nun die Frage nahe, warum diese Entwicklung nicht verhindert worden ist. Darauf kann ich mit gutem Gewissen antworten, daß wir in dieser Beziehung im Deutschen Bundestag alles getan haben, was wir tun konnten. Ich selbst habe vor dem Bundesinnenminister und vor den Ministerpräsidenten der Länder meine Meinung vertreten und versucht, die Länder zu beschwören, diesen Unsinn zu lassen.

Natürlich sind auch künftig Bewertungsverbesserungen notwendig und zwar dort, wo die Anforderungen tatsächlich gestiegen sind und weiter steigen werden, wie das im technischen Bereich der Fall ist. Dagegen ist jede generelle Bewertungsverbesserung, die zudem ohne Begründung vorgenommen wird, einfach nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang möchte ich hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen, solange ich mich zurückerinnere — und immerhin bin ich seit 1953 in diesem Geschäft —, war beim Gesetzgeber in Bonn die Stimmung in Beamtenangelegenheiten noch nie so schlecht wie zur Zeit. Geht man der Ursache nach, dann wird das ständige Steigen der Personalausgaben im öffentlichen Dienst, das den Bundeshaushalt über Gebühr belasten würde, als Grund angegeben. Ich finde, daß hierbei zu sehr verallgemeinert wird. Deshalb liegt es an uns, hier aufklärend zu wirken. Wir können das, indem wir jede Möglichkeit wahrnehmen, Bundestagsabgeordnete durch unsere Ämter zu führen, um ihnen die komplizierten technischen Einrichtungen zu zeigen. Ich selbst habe an einer solchen Besichtigung beim Fernmeldeamt 2 in Köln — ein vollautomatisiertes, halbelektronisches Amt modernster Technik — teilgenommen und konnte das Erstaunen meiner Abgeordnetenkollegen erkennen, denen es dabei dämmerte, daß die Post nicht nur Briefe verteilt. Das jedenfalls ist ein geeignetes Mittel, diese Leute von den verantwortungsvollen, schwierigen technischen Tätigkeiten in der Fernmeldetechnik zu überzeugen. Es ist anzunehmen, daß so informierte Abgeordnete im Parlament, bei ihren Entscheidungen bezüglich Technikerfragen, weniger voreingenommen sind als bisher.

Bei allem, was ich bis jetzt ausgeführt habe, ist es wichtig, für was wir uns selbst als Beamte entscheiden. Entscheiden wir uns dafür, daß jeder Beamte nach bestandener Laufbahnprüfung die gleichen Beförderungschancen erhält, wie das allgemein im öffentlichen Dienst üblich ist? Oder vertreten wir den Standpunkt, daß hierbei kein Kriterium besteht und deshalb die Leistung des Einzelnen bei seiner Beförderung ausschlaggebend sein muß? Ich persönlich bin schon immer ein Befürworter des Leistungsgrundsatzes gewesen und bin es noch.

Es ist offenkundig, daß sich der Gesetzgeber für gleiche Beförderungsmöglichkeiten entschieden hat, wobei er differenzierte Anforderungen durch Zulagen honorieren will. Für höhere Leistungen innerhalb ganzer Besoldungsgruppen werden Amtszulagen gewährt, während für herausgehobene Tätigkeiten in Teilbereichen, beispielsweise in bestimmten Dienstzweigen, Stellenzulagen gezahlt werden. Diese Zulagen werden bereits im 2. Besoldungsneuregelungsgesetz (2. BesNG) ausgewiesen. Auf den mittleren technischen Dienst bezogen werden sie als Amtszulage an die Besoldungsgruppen A 5 und A 7 gezahlt.

Damit kommt ein weiteres Problem auf. Das ist die Frage, kann man mit diesen Zulagen der Situation bei der Deutschen Bundespost und insbesondere der im mittleren fernmeldetechnischen Dienst gerecht werden? Ich bin fest davon überzeugt, daß man das nicht kann, denn das hängt mit der derzeitigen und mit der weiterhin zu erwartenden technischen Fortentwicklung zusammen. Hierzu einige provozierende Ausführungen. Betrachten wir einmal, sozusagen rückschauend, das Berufsbild des Beamten im mittleren fernmeldetechnischen Dienst. Da haben wir den Volksschüler. Dann zunächst die Ausbildung in Form einer handwerklichen und in weiten Teilen feinmechanischen Lehre. Anschließend eine Ausbildung in der Apparatechnik usw. und nicht zuletzt eine theoretische Ausbildung. Wenn wir all dies zusammennehmen und messen an dem, was die Kultusminister als Voraussetzung für das Berufsbild eines Technikers ansehen, finden wir heute niemanden, der akzeptiert, daß unsere Ausbildung eine Techniker Ausbildung ist. Wir haben das versucht; aber da hilft uns keiner. Das Problem ist also, können wir unsere jetzige technische Ausbildung im theoretischen Teil an die Zeitvorstellungen der Kultusminister der Länder anpassen. Jeder von uns, der sich mit dieser Frage beschäftigt, wird sagen, daß das selbstverständlich möglich ist. Denn das, was die Verwaltung zur Zeit bietet und das, was der Einzelne selbst durch freiwillige Weiterbildung beisteuern muß zusammengefaßt, ergibt das Berufsbild des Technikers. Das ist auch meine Überzeugung. Das Berufsbild des Technikers wird künftig im Hinblick auf die neuere technische Entwicklung zwei Dinge nicht mehr enthalten. Besondere mechanische Kenntnisse und mechanische Fähigkeiten. Der Schwerpunkt in der Tätigkeit des Technikers wird überwiegend auf der Meßtechnik liegen. Er wird sich darüber hinaus mit statistischen Auswertungen, mit Auswertungen der Störungsanfälligkeit und mit der Steuerung der technischen Überholungen und dergleichen mehr, zu befassen haben. Die Anforderung an theoretischer Aufnahmefähigkeit und Wissen wird zunehmen. Es kommt sicher nicht von ungefähr, daß seit vier Wochen beim Bundespostministerium Anträge von drei Oberpostdirektionen vorliegen,

in denen um Genehmigung zur Einstellung von Mittelschülern als Nachwuchskräfte für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst gebeten wird. Es muß auch einen Grund haben, daß viele Oberpostdirektionen für bestimmte Aufgabengebiete des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes die freiwillige theoretische Ausbildung als dienstliche Weiterbildung anerkannt wissen wollen und entsprechende Anträge an das Bundespostministerium richten.

Weiterhin ist zu beachten, daß auch die Schulentwicklung weitergegangen ist. In Zukunft wird sich nur der sehr gute Berufsschüler späterhin als Nachwuchskraft für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst (Techniker) qualifizieren können. Das wird in der Regel der Mittelschüler sein. Die feinmechanische Ausbildung wird künftig sehr reduziert werden. Sie wird sich im wesentlichen auf die Materialkunde und auf einige Kenntnisse in der Fertigung beschränken. Der überwiegende Teil wird eine theoretische Ausbildung sein. Für den Mann, der diese Voraussetzungen nicht erbringt, wird in unserem jetzigen Laufbahngefüge dann allerdings kein Platz mehr sein.

Wir werden zunächst versuchen, für eine Übergangszeit die jetzige Eingruppierung in A 5 schon einmal wegzustreichen, um in A 6 zu beginnen. Wir können nicht sagen, der Einstieg in BesGr A 7 gilt nur für die neu hinzu kommenden. Diejenigen Kollegen, die jetzt diesen Dienst verrichten und mitten in dieser Entwicklung stehen, müssen in die neue Laufbahnordnung eingeschleust werden. Und jetzt kommt sofort wieder das Problem. Wenn die Verwaltung einer solchen Lösung näher tritt und wir das vertreten, dann hören einige mit gespitzten Ohren zu und sagen: „Wir auch!“ Dann kommt also der maschinentechnische und der posttechnische Dienst, um im Bereich der Deutschen Bundespost zu bleiben. Dann kommt auch die Bundeswehr, die schon sehr viel weiter ist mit diesen Problemen; aber sie hat alles viel geschickter angefaßt. Die Bundeswehr hat nämlich folgendes vorgerechnet: *Entweder wir gewinnen Leute, die als Wehrpflichtige mit einer qualifizierten Fachausbildung zu uns kommen und bei uns bleiben wollen. Dann müssen wir mehr bieten, als die Industrie bieten kann; und zwar mehr als dem Industriemeister, denn das kann in der Industrie jede überdurchschnittliche Fachkraft werden. Oder wir bieten nicht mehr, dann haben wir diesen ständigen Wechsel der Wehrpflichtigen und unsere wertvollen Geräte können in drei Jahren abgeschrieben werden.* Man kann sich daraufhin ausrechnen, was billiger ist. Ich würde mir wünschen, daß die Deutsche Bundespost daraus lernt und den gleichen Standpunkt einnimmt. Daraus ist klar ersichtlich, was es auch für die Deutsche Bundespost bedeutet, wenn nicht die richtigen Kräfte im Störungs- und Wartungsdienst eingesetzt sind. Solche Argumente habe ich dem zuständigen Staatssekretär beim Bundespostministerium vorgetragen. Das hat aber bislang noch nicht gewirkt. Hinzu kommt noch die Maßnahme, bei der wir leider unterlegen sind. Man hat nämlich in diesen mittleren fernmeldetechnischen Dienst, und zwar in die Fachbereiche des innertechnischen Dienstes, den gesamten mittleren technischen Dienst einbezogen. Wir wußten, daß das nicht zu halten war. Es ist sehr interessant, daß von allen Oberpostdirektionen Anträge beim Bundespostministerium ein-

gehen, weil sie jetzt weder mit ihrer Nachwuchsberechnung in der Linientechnik noch mit der Nachwuchsberechnung für den inneren technischen Dienst klarkommen. Diese Zusammenfassung war Unsinn. Das waren Kartoffel, Apfel und Birnen gleichgeschaltet und das geht eben nicht. Die Kollegen des Baudienstes und der Linientechnik haben ihre Probleme; und die sind ernst genug. Aber ihre Probleme liegen nicht darin, daß man versuchen muß, für sie eine neue Laufbahn zu gestalten. Ihr Problem ist, daß sie zu wenig Beamtendienstposten im einfachen Dienst haben. Das aber sind Schwierigkeiten, die mit normalen Mitteln postalisch zu beheben sind. Was nicht regelbar ist, sind die Probleme wie wir sie im inneren mittleren fernmeldetechnischen Dienst haben.

Wir müssen unsere eigene Verwaltung schnellstens dahingehend überzeugen, daß sie der Konzeption einer Technikerlaufbahn nähertritt. Allerdings ist das nicht im luftleeren Raum zu machen. Wir können nicht eine Technikerlaufbahn bilden, die mit der BesGr A 7 beginnt und bei der BesGr A 10 endet, wenn wir in der Ingenieurlaufbahn alles beim alten lassen. Wenn das Lieblingskind des *Staatssekretärs Steinmetz*, die Einrichtung neuer Ingenieurschulen, weiterhin forciert wird, dann werden wir bald eine große Überbesetzung im Ingenieurdienst haben. Das drückt dann nicht nach oben, sondern nach unten. Diese Entwicklung muß rechtzeitig unter Kontrolle gebracht werden, denn eine Technikerlaufbahn läßt sich nur gestalten, wenn die Ingenieur-tätigkeit nach oben geschoben wird und zwar dorthin, wo sie hingehört. Die Ingenieur-tätigkeit beginnt heute woanders als in der BesGr A 9. Sind doch die anstehenden Betriebsaufgaben in der BesGr A 9/10 Tätigkeiten, die der erfahrene Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes mit ausreichender Technikerausbildung erfüllen kann. Hier ist der BfT-Beamte genau der richtige Mann. Wenn die Ingenieure auch manchmal anderer Meinung sind, wir müssen mit ihnen zusammen die Konzeption für eine Technikerlaufbahn finden. Die Ingenieure müssen sich darüber im klaren sein, daß es für ihre Probleme keine Lösung gibt ohne die Lösung des Technikerproblems. Wiederum gibt es für die Techniker keine Lösung ihrer Probleme ohne die Ingenieure. Das gehört zusammen. Natürlich brauchen wir dazu auch den höheren Dienst und den einfachen Dienst. Die Postler müssen ebenfalls halbwegs mitmachen. Dann müssen die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit einbezogen werden, damit wir die notwendige Schubkraft erhalten. Wahrscheinlich wird am Ende alles auf einen Kompromiß hinauslaufen müssen. Der andere Weg ist, keinen Kompromiß einzugehen, sondern mit unseren Belangen sofort dorthin zu gehen, wo diese entschieden werden. Das gibt in der Regel ein freundliches Anhören und im übrigen sagt man danach: *Waren ja ganz interessante Leute und damit — ad acta —, der Fall ist erledigt*. Das also hilft uns nicht weiter.

Sie müssen sich durchsetzen und zwar dort, wo die politischen Kräfte sind. Das ist schwer und man ärgert sich gegebenenfalls. Aber das ist eben das Hauptproblem. Wenn das nicht gelöst wird — nicht bald und nicht vorsorglich gelöst wird —, dann werden unter Zwang wieder ganz verworrene Lösungen zustande kommen.“

Mitteilung des Hauptvorstandes an alle Bezirksvorstände

Als Tagesordnungspunkt der Hauptvorstandssitzung am 30. März 1968 wurde u. a. die Vorbereitung und die Festlegung eines Termins für die Jahreshauptversammlung 1968 der VDFP behandelt. Diese Jahreshauptversammlung sollte termingemäß im Monat Mai fällig sein. Nach eingehender Beratung hat sich jedoch ergeben, daß die Einberufung einer Jahreshauptversammlung wegen der erforderlichen Vorarbeiten und der derzeitigen Überbelastung des geschäftsführenden Hauptvorstandes zu diesem Termin nicht möglich ist. Gerade in den Monaten Mai und Juni sind wichtige Gespräche auf höherer Ebene vorgesehen, die einer gründlichen Vorbereitung bedürfen. Daneben sind, in Bezug auf das im Deutschen Bundestag zur Zeit in Beratung befindliche zweite Besoldungsregelungsgesetz, umfangreiche Schreivarbeiten erforderlich. Hinzu kommt noch, daß die Haupturlaubsmonate unmittelbar bevorstehen. Aus all den genannten Gründen ist beabsichtigt, die Jahreshauptversammlung 1968 erst anfangs Oktober abzuhalten. Der Hauptvorstand wird in seiner nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluß fassen und diesen in den *VDFP-Nachrichten*, unter Angabe des endgültigen Termins, veröffentlichen.

Aus den Bezirken

Frankfurt am Main

Zum Anfang des Jahres 1968 hat sich der Vorstand der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main ein Programm für das laufende Jahr gegeben und wird bestrebt sein, dieses Programm in allen Punkten zu verwirklichen.

In erster Linie sieht der Bezirksvorstand seine Aufgabe darin, bei allen Kollegen den Gedanken an die Aufgaben und die Zielsetzung der VDFP wach zu halten sowie die noch abseits stehenden Kollegen zu überzeugen, daß sie die Zukunft der BfT-Laufbahn durch ihre Mitgliedschaft und durch ihre Mitarbeit in der VDFP selbst mitgestalten können. Es ist daher unbedingt notwendig, unsere Kollegen mit den bestehenden und den noch zu erwartenden Problemen der BfT-Laufbahn vertraut zu machen und im Meinungsaustausch die Aktivität aller zu wecken.

Mit einer regen Versammlungstätigkeit an verschiedenen Orten des Bezirkes will der Bezirksvorstand eine noch engere Verbindung zu den Kollegen herstellen, um auch von dort mehr Anregungen für seine weitere Tätigkeit zu erhalten.

Die Jahreshauptversammlung am 20. Februar 1968 in Frankfurt am Main, auf die an anderer Stelle besonders eingegangen wird, gab den Auftakt für eine erneute Aktivität, die zu weiteren Erfolgen führen wird.

Seit Beginn dieses Jahres sind der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main als Mitglieder beigetreten:

Erwin Donner, Helmut Hinkel, Heinz Lichtenberger, Wolfgang Scholl und Arnold Vogelsberger, alle TA Frankfurt am Main; *Karl-Heinz Kubnert und Johannes Sawitzki*, beide FTZ Darmstadt; *Karl-Heinz Appel, Walter Fritscher, Karl-Heinz Huck, Rolf Koch, Hermann Konrad, Edmund Podolski, Werner Rebernick*,

Martin Wagner und Bernd Wittich, alle FA 4 Frankfurt am Main; *Gideon Koch*, FA Gießen; *Werner Hupfeld*, FA Kassel; *Manfred Ott*, FA Wiesbaden.

Wir begrüßen alle Kollegen, die durch ihren Beitritt zur VDFP willens sind, ihre weitere Zukunft in und durch unsere Vereinigung mit zu gestalten.

Eine große Anzahl von Kollegen und Mitgliedern konnte im Berichtszeitraum ihre 40- bzw. 25jährige Dienstzeit beenden. Dem Bezirksvorstand war es nicht immer möglich, die Glückwünsche persönlich zu übermitteln und in den *VDFP-Nachrichten* rechtzeitig dieser Ehrentage zu gedenken.

Einen besonderen Glückwunsch übermitteln wir noch nachträglich unserem Kollegen *Hermann Ludwig*, FA 2 Frankfurt am Main, der im November 1967 sein 50-jähriges Dienstjubiläum begehen konnte. Zu gleicher Zeit trat er in den wohlverdienten Ruhestand, den er noch lange in bester Gesundheit und verbunden mit einem frohen Lebensabend verbringen möge.

Außerdem sind in den wohlverdienten Ruhestand getreten: *Friedrich Panthel und Joseph Theurer*, beide FA 1 Frankfurt am Main; *Karl Boßler*, FA Darmstadt; *Georg Heußler*, FA 3 Frankfurt am Main; *Wilhelm Müller*, FA 4 Frankfurt am Main.

Auch ihnen wünschen wir einen geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

40jähriges Dienstjubiläum konnten feiern:

Paul Schmitz, Wilhelm Helwig und Wilhelm Auth, alle FA 1 Frankfurt am Main; *Helmut Korn*, FA 2 Frankfurt am Main; *Heinrich Schwarz und Hans Ostermüller*, beide FA 3 Frankfurt am Main; *Wilhelm Müller*, FA 4 Frankfurt am Main; *Karl Geißel*, TA Frankfurt am Main; *Karl Müller*, FA Wiesbaden.

25 Jahre Dienstzeit haben vollendet:

Johannes Richter, Heinz Lohfink, Rudolf Herzog, Werner Koch und Heinz Preußner, alle FA 1 Frankfurt am Main; *Karl Brossler*, FA 4 Frankfurt am Main; *Karl-Heinz Katzenbach*, OPD Frankfurt am Main; *Gustav Oestreich und Wilhelm Lang*, beide TA Frankfurt am Main; *Heinrich Braungart und Otto Kraft*, beide FA Darmstadt.

Allen Jubilaren gelten unsere besten Wünsche zu ihrem Ehrentage und auf ihrem weiteren Lebensweg.

Der Bezirksvorstand Frankfurt am Main

Stuttgart

Die Jahreshauptversammlung 1968 der Bezirksvereinigung Stuttgart fand am 6. April in der Kantine des FZA Stuttgart statt.

Der Bezirksvorstand hatte hierzu, wie im Vorjahr, den *VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer* und den *Ehrenvorsitzenden der VDFP Franz Albert* eingeladen.

Nachdem der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Kollege Weidle, die Versammlung eröffnet hatte, gedachten die Anwesenden ihrer verstorbenen Kollegen *TFHS a. D. Friedrich Rühle*, früher beim FA 1 Stuttgart und *TFOS Hermann Braunmiller* vom FA Ulm/Donau.

Das umfangreiche Protokoll der Jahreshauptversammlung 1967 verlas der 1. Schriftführer, Kollege Stecher; es wurde von der Versammlung einstimmig gebilligt.

Im anschließenden Geschäftsbericht gab Kollege Weidle einen Überblick über die vielseitige Arbeit des Bezirksvorstandes.

Die Kassenberichte des 1. Kassiers, Kollege Koch und des Kassenführers der *VDFP-Nachrichten*, Kollege Schmauder, wurden beifällig aufgenommen. Als Sprecher der Kassenprüfer bestätigte Kollege Neuffer beiden Kassierern eine sorgfältige und einwandfreie Kassenführung, so daß ihnen die Versammlung die beantragte Entlastung einstimmig erteilen konnte.

In seinem aufschlußreichen Referat nahm der *VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer* zur derzeitigen Laufbahn- und Besoldungssituation Stellung. Im Verlauf seiner Ausführungen erläuterte Kollege Fischer, welche Maßnahmen aus der Sicht des *VDFP-Hauptvorstandes* erforderlich sind, um die Probleme der BfT-Laufbahn für alle zufriedenstellend zu lösen.

Die satzungsgemäße Neuwahl des Bezirksvorstandes erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender	Adolf Weidle	FA 1 Stuttgart
2. Vorsitzender	Albert Blanz	FA 1 Stuttgart
1. Schriftführer	Rolf Stecher	FA 1 Stuttgart
2. Schriftführer	Willy Weiner	FA 1 Stuttgart
1. Kassierer	Horst Henn	FA 3 Stuttgart
2. Kassierer	Adolf Schmauder	FA 3 Stuttgart
1. Beisitzer	Karl Haas	FA 2 Stuttgart
2. Beisitzer	Heinz Koch	FA 1 Stuttgart
3. Beisitzer	Erich Schiller	FA 1 Stuttgart
4. Beisitzer	Gerhard Greiner	FA 1 Stuttgart
5. Beisitzer	Ernst Binninger	FA 3 Stuttgart
6. Beisitzer	Johann Pletschacher	FA 1 Stuttgart
Laufbahnvertreter:		
	Franz Wiedmann	FA 3 Stuttgart
Kassenprüfer:	Willy Esenwein	FA 1 Stuttgart
	Richard Henrich	FA 3 Stuttgart

Zum Abschluß dankte Kollege Weidle allen Kollegen, vor allem aber den Gästen aus Frankfurt am Main, für ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung 1967 und wünschte ihnen eine gute Heimreise.

Von den Mitgliedern der Bezirksvereinigung Stuttgart konnten Dienstjubiläum feiern

nach 40 Dienstjahren

TFBetrI Albert Blanz, FA 1 Stuttgart und *TFHS Fritz Waschow*, FA Schwäbisch Hall;

nach 25 Dienstjahren

die *TFHS Reiner Stäble*, FA 1 Stuttgart; *Hermann Claus und Helmut Veith*, beide FA 2 Stuttgart; *Walter Diebold*, FZA Stuttgart; *Hans Schlund*, FA Heilbronn; *Walter Bickel*, FA Ulm und *TFOS Gerhard Janitzky*, FA Schwäbisch Hall.

Allen unseren Jubilaren gratulieren wir noch recht herzlich zu ihrem Ehrentage und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Nächster Redaktionsschluß: 15. 8. 1968!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032
Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00
Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e.V.

Nr. 4 / 1968

Juli / August

3. Jahrgang

Mitteilung des Hauptvorstandes an alle Bezirksvorstände

Der Hauptvorstand der *VDFP* hat in seiner Sitzung am 20./21. Juli 1968 den Termin für die Jahreshauptversammlung 1968 nunmehr endgültig festgelegt.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der *Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.* findet somit am 30./31. Oktober 1968 in Frankfurt am Main statt.

Nähere Einzelheiten hierzu werden aus den Einladungen, die wegen der erforderlichen Urlaubsbeantragung der einzelnen Delegierten frühzeitig ergehen, ersichtlich sein.

Die Bezirksvorstände werden gebeten, etwaige Anträge zur Jahreshauptversammlung bis spätestens 5. Oktober 1968 (Datum des Poststempels) schriftlich beim Hauptvorstand der *VDFP*, 6 Frankfurt/Main 1, Postfach 2032, einzureichen. Später eingehende oder nachträglich eingereichte Anträge können nur auf Beschluß der Delegierten der Jahreshauptversammlung behandelt werden.

Für die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 schlägt der Hauptvorstand nachstehende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl einer Mandats- und Wahlprüfungskommission
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kassierers
5. Kassenprüfungsbericht
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3; 4 und 5
7. Satzungsänderungen
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
10. Aktuelles Referat
11. Aussprache zum Referat
12. Behandlung der vorliegenden Anträge
13. Verschiedenes
14. Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Der Hauptvorstand

Aus den Bezirken

Frankfurt am Main

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main findet voraussichtlich Anfang Oktober statt. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung werden allen Mitgliedern mit besonderer Einladung rechtzeitig bekanntgegeben.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl einer Wahlkommission
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3; 4 und 5
7. Entlastung des Bezirksvorstandes
8. Neuwahlen
9. Behandlung der eingegangenen Anträge
10. Verschiedenes
11. Schlußwort

Anträge zur Jahreshauptversammlung können von jedem Mitglied der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main ge-

stellt werden und müssen bis zum 30. September 1968 (Datum des Poststempels) beim Bezirksvorstand, 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 2032, schriftlich vorliegen.

Den auswärtigen Kollegen werden im Rahmen des Möglichen die Fahrkosten erstattet. Es wird jedoch empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wir bitten alle Mitglieder, die Bemühungen des Bezirksvorstandes, zur restlosen Zusammenführung aller BfT-Kollegen, durch ihre Teilnahme an der Jahreshauptversammlung zu unterstützen.

In Fortführung unserer Versammlungstätigkeit fand im Juni 1968 in Fulda eine Zusammenkunft der BfT-Kollegen aus dem FA-Bereich Fulda statt. *VDFP*-Ehrenvorsitzender *Franz Albert* sprach über aktuelle Laufbahnprobleme und konnte die Anwesenden davon überzeugen, daß im besonderen für die jüngeren BfT-Kollegen eine ständige Aufwärtsentwicklung wirkungsvoll und erfolgversprechend durch die Gemeinschaft in unserer Vereinigung erreicht werden kann. Aufgrund seiner überzeugenden Ausführungen sind aus dem FA-Bereich Fulda spontan 14 Kollegen als neue Mitglieder der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main beigetreten.

Für die Bft-Kollegen des FA-Bereiches Gießen wird Anfang September 1968 ebenfalls eine Zusammenkunft stattfinden. Ort und Zeitpunkt hierzu werden den Mitgliedern in einer schriftlichen Einladung bekanntgegeben. Nichtmitglieder sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Auch hier wird der VDFP-Ehrenvorsitzende *Franz Albert* versuchen, die Bft-Kollegen mit den ihnen noch unbekanntem und für ihre Zukunft ausschlaggebenden Problemen vertraut zu machen.

Als neue Mitglieder der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main dürfen wir begrüßen
aus dem FA-Bereich Fulda:

Kurt Bolender, Hans-Jürgen Platz, Arthur Kremer, Rudolf Heil, Winfried Kallee, Waldemar Eckert, Leonhard Axt, Michael Molt, Josef Engel, Helmut Mack, Karl Giesick, Wilfried Blackert, Günter Marth und Werner Zilch;

aus dem FA-Bereich Gießen:

Ewald Basselli, Udo Balsler, Wilhelm Becker, Werner Mulch, Ortwin Pfaff, Günter Thomas und Martin Kammer.

Ihre 40jährige Dienstzeit haben vollendet die Kollegen *TFHS Robert Knetgen*, FA 1 Frankfurt am Main und *TFHS Heinrich Degenhardt*, FA Kassel.

Auf eine 25jährige Dienstzeit konnten zurückblicken die Kollegen *TFHS Rudolf Weßner*, TA Frankfurt am Main; *TFOS Willi Bär*, FA 1 Frankfurt am Main und *TFOS Karl-Heinz Heil*, FA Fulda.

Allen unseren Jubilaren wünschen wir zu ihrem Ehrentage alles Gute, viel Glück und Wohlergehen.

In den wohlverdienten Ruhestand sind getreten die Kollegen *TFBetrI Karl Pfeil*, FA 2 Frankfurt am Main; *TFBetrI Eugen Müller*, FA 3 Frankfurt am Main; *TFBetrI Heinrich Ernst* und *TFBetrI Adolf Schickedanz*, beide FA 1 Frankfurt am Main.

Wir wünschen unseren neuen Pensionären einen frohen und gesunden Lebensabend.

Nur wenige Monate nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum und seiner Zuruhesetzung im November 1967 verstarb im Juli 1968 unser Kollege *TFHS a. D. Hermann Ludwig*, der früher beim FA 2 Frankfurt am Main tätig war.

Er gehörte seit ihrer Gründung der Bezirksvereinigung Frankfurt am Main an und konnte sich im Kollegenkreis allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit erfreuen.

Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Frankfurt am Main

Stuttgart

In den wohlverdienten Ruhestand getreten sind von den Mitgliedern der Bezirksvereinigung Stuttgart die Kollegen

TFBetrI Karl Schramm, FA Göppingen und
TFBetrI Karl Hüppchen, FA 1 Stuttgart.

Wir wünschen ihnen weiterhin alles Gute, vor allem einen sorgenfreien Lebensabend bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Nürnberg

Die Jahreshauptversammlung 1968 der Bezirksvereinigung Nürnberg fand am 5. Mai in der Kantine des FA 2 Nürnberg statt.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Kollege *Lankes*, konnte außer den Versammlungsteilnehmern aus dem gesamten Bezirk den 1. Vorsitzenden des Hauptvorstandes der VDFP, Kollege *Karl Fischer*, den VDFP-Ehrenvorsitzenden, Kollege *Franz Albert* sowie den Bezirksvorsitzenden der *Deutschen Postgewerkschaft*, Kollege *Frohmadler*, begrüßen.

VDFP-Bundesvorsitzender *Karl Fischer* zeigte in seinem Referat die augenblickliche Lage der Bft-Laufbahn auf. Als nächstes Ziel aller Bemühungen der VDFP stellte er die Schaffung einer Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost heraus.

Der DPG-Bezirksvorsitzende, Kollege *Frohmadler*, war von den Ausführungen des Kollegen *Fischer* stark beeindruckt und brachte dies in seinem Referat auch zum Ausdruck. Er schilderte die derzeitige Situation des Besoldungs- und des Laufbahnwesens im allgemeinen und für die Bft-Laufbahn im besonderen. Außerdem gab er einen Überblick über die zu erwartende Entwicklung auf diesen Gebieten.

VDFP-Ehrenvorsitzender *Franz Albert* appellierte an alle anwesenden Kollegen, unsere Vereinigung nach besten Kräften zu unterstützen und vor allem auch die jungen Kollegen für die Aufgaben und Ziele der VDFP zu interessieren. Er warnte eindringlich davor, die Zukunft der Bft-Laufbahn am Dreistufenplan zu messen. Derartiges könne kein Maßstab für uns sein und komme auch nicht wieder.

Kollege *Kohler* erläuterte in seiner Eigenschaft als 1. Kassierer den Kassenstand der Bezirksvereinigung. Den Bericht der Kassenprüfer legte Kollege *Küspert* vor. Die umfangreiche Arbeit in den vergangenen zwei Jahren schilderte Kollege *Lankes*, der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes. Außerdem nahm er zu den organisatorischen Maßnahmen bezüglich der Beitragserhebung und zu den Vorstellungen über das künftige Arbeitsprogramm des VDFP-Bezirk Nürnberg Stellung.

Die Neuwahl des Bezirksvorstandes führte zu folgendem Ergebnis:

1. Vorsitzender	Franz Lankes	FA 2 Nürnberg
2. Vorsitzender	Josef Kürschner	FA Bayreuth
1. Kassierer	Emil Kohler	FA 2 Nürnberg
2. Kassierer	Erich Beer	FA 2 Nürnberg
1. Schriftführer	Walter Mathes	FA 1 Nürnberg
2. Schriftführer	Erwin Hertle	FA 1 Nürnberg
Beisitzer	Heinrich Deinzer	FA 1 Nürnberg
	Ferdinand Frank	FA 1 Nürnberg
Kassenprüfer	Werner Schlierf	FA 2 Nürnberg
	Theodor Sommer	FA 2 Nürnberg

Zum Abschluß der Jahreshauptversammlung richtete Kollege *Lankes* an die Versammlungsteilnehmer den Appell, weiterhin entschlossen zu ihrem Bezirksvorstand und zur VDFP zu stehen. Auch die Werbung neuer Mitglieder sei Aufgabe jedes einzelnen. Letzten Endes sei eine ersprießliche Arbeit des Bezirksvorstandes zum Nutzen aller Bft-Kollegen nur dann möglich, wenn er eine geschlossene Einheit hinter sich wisse.

Der Bezirksvorstand Nürnberg

Trotz Übersee-Funksprechverbindungen und Seekabeln rund um die Erde, Satelliten-Fernmeldenetz

Von TFHS a. D. Rudolf Klein, Darmstadt

Die Seekabel verbinden durch Meere getrennte Länder und Erdteile. Sie sind trotz bestehender Funkverbindungen von großem Nutzen. Die stürmische Entwicklung der Funktechnik hat den Eindruck aufkommen lassen, bei den Seekabeln handle es sich heute nur noch um die ehrwürdigen Reste einer längst verklungenen Epoche. Dabei wird übersehen, daß auch der moderne Funkverkehr gewisse Mängel aufweist; z. B. Störungen durch atmosphärische Einflüsse, Sonnenflecken usw.; und nicht zuletzt durch relativ einfache Abhörmöglichkeiten. Das sind die Nachteile, die das Seekabel nicht hat und die daher die Seekabelverbindungen noch immer unentbehrlich machen.

Das erste erfolgreich übermittelte Seekabeltelegramm von *Europa* nach *Amerika* vor 110 Jahren war eine Welt-sensation. Damals benötigte der schnellste Postdampfer für die Überquerung des Atlantischen Ozeans 14 Tage. Das Telegramm verkürzte die Laufzeit der Nachrichten auf ebensoviele Minuten. Die Erfindung des Seekabels und ihre nutzbringende Anwendung rückte die Kontinente zusammen. Erst von da an wurde die Erde in der Vorstellung ihrer Bewohner immer kleiner.

Die ersten Seekabel-Verbindungen von Kontinent zu Kontinent

Ursprünglich waren die Drahtverbindungen von Kontinent zu Kontinent dem Telegrafieverkehr vorbehalten gewesen. Am 25. September 1851 wurde das erste, den Zeichen des *Mister Morse* gewidmete, Seekabel unter dem Ärmelkanal zwischen *Dover (England)* und *Calais (Frankreich)* auf einer Strecke von 30 km und in einer Wassertiefe von 200 m ausgelegt. Ein bereits im Jahre zuvor stattgefundener Versuch war fehlgeschlagen. Das Kabel hatte einen Litzenleiter aus sieben 0,5 mm dicken Kupferdrähten, darüber die übliche Guttapercha-Umhüllung und eine Juteschicht. Die Bewehrung bestand aus 18 siebenadrigen Drahtseilchen. Der Durchmesser des Kabels betrug ganze 15 mm.

Der Plan, die Kontinente durch ein Kabel zu verbinden, war so verlockend, daß alle sachlichen Bedenken dagegen zurücktreten mußten. Dies um so mehr, als die Anliegerstaaten *England* und die *USA* ein großes politisches und wirtschaftliches Interesse an der Durchführung dieses Planes hatten. Ihre praktische Beteiligung an dem Unternehmen war dann allerdings gering. Die *USA* stellten das alte Dreimaster-Kriegsschiff „*Niagara*“ und *England* den „*Agamemnon*“, ehemals Flaggschiff der Britischen Flotte, als Kabelschiff zur Verfügung. Beide Schiffe waren hölzerne Segler mit kleinen Hilfsdampfmaschinen. Die Vorrichtungen zum Ablufen des Kabels mußten behelfsmäßig eingebaut werden.

Der erste Verlegungsversuch im Jahre 1857 schlug fehl. Das Kabel riß nach einigen hundert Seemeilen und mußte aufgegeben werden. Der zweite Versuch im Jahre darauf aber brachte den erhofften Erfolg. In den Begrüßungstelegrammen der Staatsoberhäupter wurde die ge-glückte Kabellegung als *Großtat der Technik* anerkannt.

Das zweite Atlantikkabel wurde am 17. Juli 1858 von den Kabelschiffen „*Niagara*“ und „*Agamemnon*“ an Bord genommen und am 29. Juli von der Mitte des Ozeans aus ausgelegt. Beide Schiffe erreichten am 7. August *Irland* bzw. *Neufundland*. Leider hielt das Kabel nur 2½ Monate. Ein weiterer Vermerk darüber lautet: „Das Kabel war bis zum 20. Oktober 1858 in Betrieb und schwieng dann für immer.“ Das Unternehmen hatte zehn Millionen Mark gekostet. Der Verlust war daher groß und führte zum Ruin der Unternehmer. Ihr Unternehmungsgestirb und ihre Tatkraft aber hatten den Beweis dafür erbracht, daß es möglich war, auf weiteste Entfernungen und selbst über den Atlantik hinweg eine Kabelverbindung herzustellen und zu betreiben.

Nach den Erfahrungen des Jahres 1858 wurde ein neuer Versuch mit größerer Sorgfalt vorbereitet. Das neue Kabel war erheblich stärker. Der mit Guttapercha isolierte Leiter bestand aus einem 2,5 mm dicken Runddraht, der von elf 0,8 mm dicken Drähten umgeben war. Das Kabel hatte eine offene Bewehrung aus zehn 2,5 mm dicken Rundeisendrähten in Jutepackung. Der große Raddampfer „*Great Eastern*“ wurde zum Kabelschiff umgebaut und ging im Jahre 1865 in See.

Auch dieses Unternehmen stand zunächst unter einem Unstern. Nachdem bereits 2000 km ausgelegt waren, brach das Kabel in der groben See. Es gelang noch, das Kabelende an einer Boje festzulegen; aber die Weiterarbeit mußte abgebrochen werden. Das Jahr 1866 brachte endlich einen vollen Erfolg. Das neue Telegrafien-Seekabel konnte ohne Zwischenfälle in *Hearts Content* auf *Neufundland* gelandet werden. Es gelang sogar, das ein Jahr vorher aufgegebene Kabel wieder aufzufinden und bis *Amerika* zu verlängern. So hatte man mit einem Schlage zwei betriebsfähige Atlantikkabel.

Im Jahre 1869 folgte das erste französische Atlantikkabel von *Brest* nach *St. Pierre*, einer Insel bei *Neufundland*. Dieses Kabel war in seiner Bauart dem englischen Kabel von 1866, mit einem Litzenleiter aus sieben 0,9 mm dicken Einzeldrähten, ähnlich. Das französische Kabel war übrigens das erste Atlantikkabel, das die Firma *Siemens Brothers and Co* in *London-Woolwich* (1853 als Zweiggeschäft von *Siemens u. Halske* in *Berlin* gegründet) hergestellt hat. Im Jahre 1874 übernahmen *Siemens Brothers* die Herstellung und gleichzeitig auch die Auslegung des ersten Kabels zwischen dem *amerikanischen Festland* — also unter Umgehung der Insel *Neufundland* — und *Irland (Direct United States Cable)*. Die Firma hatte hierzu nach eigenen Entwürfen den ersten Spezial-Kabeldampfer „*Faraday*“ bauen lassen. Der Kabelkern entsprach dem des Atlantikkabels aus dem Jahre 1865. Weitere Seekabel folgten. So hat allein der Kabeldampfer „*Faraday*“ in den folgenden zehn Jahren bis zum Jahre 1884 sechs Atlantikkabel ausgelegt.

Deutschland fand verhältnismäßig spät den Anschluß an das internationale Seekabelnetz. Erst im Jahre 1882 wurde das erste deutsche Seekabel von *Emden* nach *Valentia*, einer Insel an der irischen Westküste, aus-

gelegt. Sein Aufbau glich dem des französischen Kabels aus dem Jahre 1869. Ein zweites deutsches Seekabel von Emden nach Vigo an der nordspanischen Atlantikküste wurde 1896 von der englischen *Telegraph Construction and Maintenance Co* hergestellt und durch den Kabeldampfer „*Britannia*“ ausgelegt. Der Aufbau des Kabels entsprach dem des Kabels *Emden-Valentia*. Jedoch war die Kabelseele mit einem Messingband zum Schutz gegen die *Teredo-Bohrmuschel* umgeben. Diese hauptsächlich in südlichen Gewässern auftretende Muschel zerstört mit Vorliebe im Wasser liegende Holzteile.

Das erste deutsche Atlantikkabel wurde schließlich im Jahre 1900 auf der Strecke Emden — Borkum — Azoren — New York ausgelegt. Es wurde wie das Kabel Emden — Vigo von der *Telegraph Construction and Maintenance Co* hergestellt. Den Kupferleiter, in einer von allen bisherigen Mustern abweichenden Form aus 2,9 bis 3,8 mm starkem Runddraht mit vier Kupferstreifen 2,4 mal 0,38 mm, lieferte das deutsche Werk *Felten und Guillaume*. An der Auslegung waren die englischen Kabelschiffe „*Britannia*“ und „*Anglia*“ beteiligt. Die Kosten für dieses Kabel beliefen sich auf 20 Millionen Mark.

Das zweite deutsche Atlantikkabel sollte aber in Deutschland hergestellt und von deutschen Kabeldampfern ausgelegt werden. Zu diesem Zweck wurde am 27. Mai 1899 in Köln von *Felten und Guillaume* und der *Deutschen Atlantischen Telegraphengesellschaft* die *Norddeutsche Seekabelwerke AG.* gegründet und mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Mark ausgestattet. Das Kabelwerk wurde in *Nordenham an der Weser* errichtet. Bereits am 2. Juni 1904 konnte das zweite Atlantikkabel *Deutschland — Azoren — New York* von dem auf der *Vulcan-Werft* in *Stettin* erbauten deutschen Kabeldampfer „*Stephan*“ ausgelegt und in Betrieb genommen werden. In *Horta* auf den *Azoren* war vom mittleren fernmeldetechnischen Dienst der damalige *Telegraphenmechaniker Galle* stationiert, der später als *TOWM* beim *RPZ Berlin* tätig war.

(Wird fortgesetzt)

Dem vorstehenden Artikel liegt in seiner Gesamtheit folgendes Schrifttum zugrunde:

Dr. F. Moench u. W. Riebeholtz:

Hundert Jahre Seekabel
ZPF Nr. 7/1952

E. Pfeiffer u. W. Wolf:

Neuzeitliche Kabel für überseeische Verbindungen
Fernmelde-Ingenieur Heft 10/1957

G. Schiewert:

Zweites transatlantisches Fernsprech-Seekabel
Fernmeldepraxis Heft 21/1959

Zeitungsaufsatz:

US-Satellitenfernmeldenetz
Die Welt vom 7. März 1968

Nächster Redaktionsschluß : 7. 10. 1968 !

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.
Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,
7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5

Aus Presse-Mitteilungen der VWD

Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH., Frankfurt a. M. Deutsche Effektenkurse auf dem STOCKMASTER Weltweites computer-gesteuertes Notierungssystem für deutsche Anleger

Die Frankfurter, Düsseldorfer, Hamburger und Münchener Effektenbörsen haben sich damit einverstanden erklärt, daß die Quotierungen der bei ihnen gehandelten Effekten in das weltweite *Reuter/Ultronic STOCKMASTER-System* eingefügt werden sollen.

Die Effekten, die an diesen vier Börsen notiert werden, sollen sofort für alle *STOCKMASTER*-Abonnenten in Europa verfügbar sein. Durch das Drücken der zuständigen Schaltknöpfe auf einem Schreibtischgerät kann der Makler, Bankier oder Privat-Anleger innerhalb von Sekunden die letzten Notierungen aus Frankfurt, Düsseldorf, Hamburg und München haben.

VWD demonstrierte in den letzten Wochen in zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens die neuen Möglichkeiten zur schnelleren Übermittlung von Aktienkursen und Wirtschaftsnachrichten. Diese neuen technischen Einrichtungen werden die Banken in die Lage versetzen, ihre Beratungstätigkeit im Wertpapiergeschäft wesentlich zu verbessern.

Der *STOCKMASTER* ist ein mit Computersteuerung arbeitendes Gerät zum Selbstabrufen von Effekten- und Warenpreisnotierungen. Durch eine Standleitung ist das Gerät, das auf jedem Schreibtisch Platz hat, mit der Schaltzentrale in Frankfurt verbunden, die ständig mit den neuesten Kursen von den internationalen Börsen gefüttert wird. Mit einem einfachen Tastendruck kann über den *STOCKMASTER* jeder gewünschte Kurs abgerufen werden; er erscheint innerhalb weniger Sekunden auf 3 kleinen Anzeigetafeln des Gerätes. Der *STOCKMASTER* übermittelt dabei nicht nur die jeweils letzte Notierung, er vermag auch den Schlußkurs des Vortages, die höchste und niedrigste Notierung, die zuletzt gezahlte Dividende oder andere Informationen dieser Art zu liefern.

Der *NACHRICHTENTICKER* übermittelt arbeitstäglich zwischen 8.00 Uhr und 23.00 Uhr sowie samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in gedrängter Form Meldungen und Informationen über Ereignisse, die direkt oder indirekt das Wirtschaftsgeschehen berühren. Das *TICKER*-Empfangsgerät — ein Fernschreibempfänger in schalldämpfem Gehäuse — steht über eine Fernschreibstandleitung mit der Sendezentrale in Frankfurt in Verbindung, die das bei ihr eingehende Nachrichtenmaterial permanent weiterleitet. Der *TICKER* liefert gegenwärtig elf, nach Sachgruppen geordnete Sendeprogramme.

Über den *KURSFUNK* können alle wichtigen Kurse der deutschen Börsen — wenige Minuten nach ihrer Feststellung — auf dem Funkwege mit einem Fernschreibfunkempfänger bezogen werden. Die Kurse gehen von den Börsen über Standleitungen bei der Frankfurter Zentrale ein und werden von dort über einen Langwellensender ausgestrahlt. Die an das Empfangsnetz angeschlossenen Teilnehmer empfangen zeitgleich die ausgesendeten Kurse auf ihrem Fernschreiber, der speziell für diesen Zweck ausgestattet ist und mit einer Schreibgeschwindigkeit von 75 Baud arbeitet. Das Programm wird durch kurze Börsenberichte und Tendenzangaben vervollständigt.



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e.V.

Nr. 5-6 / 1968

September - Dezember

3. Jahrgang

Ein Winterabend

von Georg Trakl

Wenn der Schnee ans Fenster fällt,
Lang die Abendglocke läutet,
Vielen ist der Tisch bereitet
Und das Haus ist wohlbestellt.

Mancher auf der Wanderschaft
Kommt ans Tor auf dunklen Pfaden.
Golden blüht der Baum der Gnaden
Aus der Erde kühlem Saft.

Wanderer tritt still herein;
Schmerz versteinerte die Schwelle.
Da erglänzt in reiner Helle
Auf dem Tische Brot und Wein.



Allen Mitgliedern der VDFP und unseren Lesern

wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 1969

Der Hauptvorstand
Karl Fischer
1. Vorsitzender

Die Redaktion der
VDFP-Nachrichten



Franz Albert
70 Jahre alt

Der Ehrenvorsitzende des Hauptvorstandes der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V., Franz Albert, hat am 8. Oktober 1968 in seiner Heimatstadt Frankfurt a. M. das 70. Lebensjahr vollendet.

Bereits im Jahre 1953 gründete er mit gleichgesinnten Bft-Kollegen die heutige Bezirksvereinigung Frankfurt a. M., deren 1. Vorsitzender er bis 1958 war. Auch bei der Gründung der VDFP auf Bundesebene im Jahre 1957 war er maßgeblich beteiligt. Bis zum Jahre 1966 war er 1. Vorsitzender des VDFP-Hauptvorstandes.

In all diesen Jahren stellte Franz Albert seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der VDFP. Dies kam auch zum Ausdruck, als er bei der Jahreshauptversammlung 1966 sein verantwortungsvolles Amt niederlegte. Die Delegierten wählten ihn, in Würdigung seiner Verdienste um die VDFP, zum Ehrenvorsitzenden mit Sitz und Stimme im Hauptvorstand. So ist er auch weiterhin — obwohl seit Jahren im Ruhestand — zum Wohle der Bft-Laufbahn mit großer Aktivität im Hauptvorstand der VDFP tätig.

Wir wünschen unserem Franz Albert auch weiterhin alles Gute, vor allem aber noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie.

Ordentliche Jahreshauptversammlung der VDFP in Frankfurt am Main

Bericht von Adolf Weidle, Stuttgart

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der *Ver-einigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V.* fand am 30./31. Oktober im *Kolpinghaus* Frankfurt a. M. statt.

Der als Versammlungsleiter fungierende 2. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes, *Engelbert Fischer* (Mannheim), eröffnete am 30. Oktober um 10.00 Uhr die ordentliche Jahreshauptversammlung und begrüßte die Delegierten der Bezirksvereinigungen. Sein besonderer Gruß galt dem Kollegen *Fred Andres* aus Hamburg, der zum ersten Male an einer Veranstaltung der VDFP teilnahm.

Die vom Hauptvorstand vorgeschlagene Tagesordnung mußte zwangsläufig um zwei Punkte geändert werden und wurde, wie nachstehend aufgeführt, von den Delegierten genehmigt:

1. Eröffnung der ordentlichen Jahreshauptversammlung und Bekanntgabe der Tagesordnung sowie deren Genehmigung
2. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3; 4 und 5
7. Satzungsänderungen
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
10. Behandlung der vorliegenden Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Bevor die Jahreshauptversammlung zur Tagesordnung überging, durfte der VDFP-Ehrenvorsitzende *Franz Albert* zur Vollendung seines 70. Lebensjahres die Glückwünsche der Delegierten entgegennehmen. *Erich Neusius* (Saarbrücken) gratulierte *Franz Albert* im Namen der Delegierten zu seinem Geburtstag, den dieser vor kurzem feiern konnte und überreichte ihm ein Blumengebilde. In einer herzlich gehaltenen Ansprache würdigte *Erich Neusius* vor allem den Idealisten *Franz Albert*. Er dankte dem VDFP-Ehrenvorsitzenden für seine aufopfernde Tätigkeit, mit der er sich, weit über seine aktive Dienstzeit hinaus und als Vorbild für alle Laufbahnkollegen, noch immer seiner Bft-Laufbahn widmet.

Nach der Bildung einer Mandatsprüfungs- und Wahlkommission, in die *Franz Albert* (Frankfurt a. M.), *Karl Waack* (Mannheim) und *Gideon Koch* (Frankfurt a. M.) vorgeschlagen und einstimmig gewählt wurden, gab *Franz Albert*, als Vorsitzender dieser Kommission, das Ergebnis der Mandatsprüfung bekannt. Demzufolge waren 18 ordentliche Delegierte, 7 Gastdelegierte und 10 Mitglieder des Hauptvorstandes anwesend.

In seinem ausführlichen Geschäftsbericht — der den Versammlungsteilnehmern schriftlich vorlag — gab der 1. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes, *Karl Fischer* (Frankfurt a. M.), zu verschiedenen Punkten erforderliche Zusatzklärungen ab. Hierbei kommentierte er auch eingehend den umfangreichen Schriftwechsel des Hauptvorstandes mit höchsten Verwaltungsstellen und politischen Persönlichkeiten.

Karl Fischer führte unter anderem aus:

„Werte Kollegen!

Die letzte ordentliche Jahreshauptversammlung der *Ver-einigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (Bft) e. V.* (VDFP) fand am 12. und 13. Mai 1966 in Frankfurt a. M. hier in diesem Hause statt. Sitzungsgemäß soll alle zwei Jahre eine ordentliche Jahreshauptversammlung einberufen werden, so daß die Jahreshauptversammlung 1968 bereits spätestens im Frühjahr dieses Jahres fällig gewesen wäre. Leider war dem Hauptvorstand die Einhaltung dieser Frist aus den verschiedensten Gründen nicht möglich. Gerade in der Zeit der in Frage kommenden Monate Mai und Juni standen wichtige Gespräche auf höchster Ebene auf dem Programm des Hauptvorstandes, die einer gründlichen Vorbereitung bedurften. Daneben waren in Bezug auf das zweite Besoldungsneuregelungsgesetz, über das zu eben diesem Zeitpunkt im Bundestag beraten wurde, umfangreiche Schreibarbeiten erforderlich, die vom geschäftsführenden Hauptvorstand vordringlich erledigt werden mußten. Hinzu kam, daß die Haupturlaubsmonate unmittelbar bevorstanden. Aus all den vorgenannten Gründen hatte der Hauptvorstand beschlossen, die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 erst zum jetzigen Termin einzuberufen. Es darf angenommen werden, daß unsere Mitglieder hierfür Verständnis aufbringen, denn gerade zum zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz, das wir mit so viel Hoffnung erwartet haben, mußte der Hauptvorstand der VDFP in intensiver Vorarbeit die Wünsche und Forderungen der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes klar und eindeutig herausstellen und den in Frage kommenden Stellen, durch Vorsprachen oder in Form von schriftlichen Eingaben, zur Kenntnis bringen. Der Hauptvorstand sah sich hierzu verpflichtet und wollte nichts unversucht lassen, um zu einem gewissen Erfolg zu kommen. Wir erwarteten, daß dieses Gesetz den Technikern — also auch den Bft-Beamten — Gerechtigkeit bringe und ihre seit Jahren im Dienst der Deutschen Bundespost erbrachten Leistungen endlich durch eine besondere Zulage honoriere. In der Annahme, daß sich diese berechnete Forderung in den zuständigen Gremien durchsetze, hatte der Hauptvorstand beabsichtigt, den Delegierten dieser Jahreshauptversammlung eine zusammengefaßte und in sich abgeschlossene Darstellung der Besoldungssituation im Bft-Dienst, im Hinblick auf eine künftige Technikerbesoldungsneuordnung, zu geben. Auch das war einer der Gründe zur Terminverlegung dieser Jahreshauptversammlung.

Der Geschäftsbericht des Hauptvorstandes umfaßt den Zeitraum von Juni 1966 bis Oktober 1968. In diesen nahezu 2½ Jahren hat sich der Hauptvorstand in fünf eintägigen und vier zweitägigen Sitzungen sowie in einer eintägigen und einer zweitägigen erweiterten Sitzung, unter Hinzuziehung der Bezirksvorsitzenden, also in insgesamt 11 Sitzungen, mit den verschiedenartigsten Problemen befaßt.

Wichtige und nennenswerte persönliche Aussprachen wurden von Vertretern des Hauptvorstandes mit den zuständigen Stellen des *Bundesfinanzministeriums* und des *Postverwaltungsrates* geführt.

Als erfolgversprechend und beiderseitig nützlich ist der zweimalige Gedankenaustausch mit dem Hauptvorstand des *Verbandes Deutscher Post-Ingenieure (VDPI)* zu erwähnen.

Die Beratungen in den aufgeführten Hauptvorstandssitzungen sowie die Erkenntnisse aus den genannten Aussprachen und Gedankenaustauschen zogen einen umfangreichen Schriftverkehr nach sich. So war im Berichtszeitraum die Abfassung von mehr als 20 wichtigen Schreiben erforderlich.

Darunter sind das Exposé über die Auswirkungen des Dreistufenplanes auf den mittleren fernmeldetechnischen Dienst nach Inkrafttreten der zweiten Stufe,

das Exposé zur Sonderlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst

und die Stellungnahme zu einem neuen Verfahren für die Bewertung der Dienstposten im Bereich der Deutschen Bundespost.

Es kann an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß gerade die letztgenannten Schriftstücke bei den maßgebenden Stellen einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben.

Die chronologische Wiedergabe der Geschehnisse in den zurückliegenden 2½ Jahren ruft in uns mancherlei Erinnerungen wach.

Das Jahr 1965 brachte den sogenannten Dreistufenplan, der auch als Harmonisierungsnovelle bezeichnet wurde. Dieser Dreistufenplan lief mit seiner dritten Stufe im Jahre 1967 aus. Mit ihm wurde erstmalig ein paritätischer Stellenschlüssel für alle Laufbahnen des mittleren Dienstes eingeführt. Das war eine Maßnahme, die sich für den mittleren technischen Dienst sehr nachteilig auswirkte. Die Harmonisierung der Stellenpläne war zwar dringend notwendig, denn diese hatten sich bei Bund und Ländern im Laufe der Jahre zum Nachteil der Bundesverwaltungen sehr unterschiedlich entwickelt. Der Grund für diese unterschiedliche Entwicklung lag jedoch nicht in einem Fehlverhalten einzelner Verwaltungen. Er lag vielmehr darin, daß jede Verwaltung mehr oder weniger die bestehende Gesetzeslücke nutzte und von der gegebenen Möglichkeit Gebrauch machte, ihren Bediensteten durch eine eigene Stellenplangestaltung die Einkommensverbesserung zukommen zu lassen, die ihnen durch das Ausbleiben einer zeitgerechten Besoldungsregelung durch den Gesetzgeber vorenthalten wurde. Hierbei ist zu bedenken, daß jede Verwaltung, in Bund und Ländern, an die für sie geltenden Besoldungsgesetze gebunden ist. Ihre Stellenpläne jedoch konnten die einzelnen Länderverwaltungen, zumindest bis zum Jahre 1967, nach eigenem Ermessen gestalten und damit sind auch die so unterschiedlichen Beförderungsmöglichkeiten zwischen Bundes- und Länderverwaltungen zu erklären.

Die Bundesregierung und der Bundestag mit seinen zuständigen Ausschüssen hielten es schon in den Fünfzigerjahren für richtig, den Sparhebel besonders bei der Bundesbeamtenbesoldung anzusetzen. Diese Sparpolitik hielten die Verantwortlichen für besonders geistreich. Sie setzten sich bedenkenlos über die Tatsache hinweg, daß damit den Bundesbeamten eine leistungsgerechte, den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Besoldung vorenthalten wurde. Bewußt oder unbewußt wurde dadurch der Zündstoff für eine tiefgreifende Verärgerung inner-

halb der Beamtenschaft gelegt. Als sich diese Sachlage ins Unerträgliche steigerte und der Gesetzgeber endlich erkannte, daß es so nicht weitergehen konnte, entschied er sich für eine Maßnahme, die sich insbesondere für den mittleren technischen Dienst verhängnisvoll auswirkte. Anstatt den Besoldungsrückstand der Bundesbeamten von teilweise 30 bis 40 vH abzubauen und damit deren Besoldung den gegebenen Verhältnissen, unter Berücksichtigung der immer höheren Leistungsforderungen — dies vor allem im technischen Dienst — sowie in Anbetracht des ständig steigenden Bruttosozialproduktes und den in der Privatindustrie üblichen Gehältern, auch nur annähernd auszugleichen, wurde mit den Stellenplänen experimentiert. Es ist bekannt, daß dieses Experiment als mißlungen zu bezeichnen ist, obschon eine bisher nicht gekannte Beförderungswelle folgte, die aber wiederum neue Ungerechtigkeiten mit sich brachte. In unserem diesbezüglichen Exposé haben wir auf die nachteiligen Auswirkungen eindrucksvoll hingewiesen. Wenn dadurch auch nicht erreicht werden konnte, daß die getroffenen Maßnahmen rückgängig gemacht wurden, so hatten wir mit unserem Exposé doch einen gewissen Erfolg insofern, daß dem mittleren technischen Dienst nachträglich noch zusätzlich 600 Planstellen zugewiesen wurden. Diesen Teilerfolg haben wir nicht zuletzt dem Verständnis des damaligen Bundespostministers Stücklen zu verdanken, zu dem wir auch nach wie vor gute Verbindung haben.

Die vorstehend angesprochene Beförderungswelle wirkte sich, wie bekannt, nicht in dem Maße auf die Laufbahn des mittleren technischen Dienstes aus, wie dies ganz offensichtlich bei den nichttechnischen Laufbahnen der Fall war. Im mittleren technischen Dienst konnte eine ganze Anzahl tätigkeitsgerecht bewerteter Dienstposten noch immer nicht mit Planstellen abgedeckt werden. Dagegen waren im nichttechnischen Dienst Beförderungen von A 6 über A 7 bis nach A 8 — *bei gleichbleibender Tätigkeit* — keine Seltenheit. Es fällt schwer, hier noch von einer gerechten Bewertung der Tätigkeiten zu sprechen, wenn man allgemein voraussetzt und als normal annimmt, daß mit jeder Beförderung in eine höhere Besoldungsgruppe auch die Erbringung einer höheren Leistung verbunden ist. Aber das sind die negativen Auswirkungen des Dreistufenplanes, die man an verantwortlicher Stelle nicht wahrhaben will. Sie sind jedoch ausschließlich auf die unverständliche Einführung eines paritätischen Stellenschlüssels zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang kann auf ein interessantes Antwortschreiben des Bundespostministeriums vom 4. September 1968 hingewiesen werden. Darin wurde uns unter anderem mitgeteilt, daß unter Einbeziehung der durch natürlichen Abgang frei gewordenen Planstellen in den Rechnungsjahren 1965 bis 1967 im mittleren technischen Dienst folgende Beförderungen durchgeführt worden seien:

zum TFBetrI/TPBetrI	=	1 261
zum TFHS/TPHS	=	5 847
zum TFOS/TPOS	=	13 183
zum TFS/TPS	=	6 574
zum TFAss/TPAss	=	5 935

Diese Zahlenangaben können uns nicht besonders beeindrucken, zumindest solange nicht, bis uns entsprechende Vergleichszahlen mit anderen Laufbahnen bekannt sind. Dabei interessieren uns die Zahlenangaben für die mitt-

leren nichttechnischen Dienste wiederum ganz besonders. Es ist deshalb erforderlich, daß der Hauptvorstand der VDFP, unmittelbar nach dieser Jahreshauptversammlung, das BPM schriftlich ersucht, uns in dieser Beziehung authentische Zahlenangaben zu machen.

Gegen Ende des Jahres 1966 beschäftigte sich die Verwaltung der Deutschen Bundespost zum wiederholten Male mit der Einführung einer analytischen Bewertung, offenbar um die immer mehr erkennbar werdenden Unzulänglichkeiten und Mängel im derzeitigen Bewertungssystem zu beseitigen. Auch der VDFP-Hauptvorstand wurde von dem Beauftragten des BPM, Herrn OPDir Dr. Kaiser, kurzfristig aufgefordert, seine Stellungnahme zur geplanten Einführung eines analytischen Bewertungsverfahrens abzugeben. Fristgemäß konnte unsere umfangreiche Stellungnahme, deren wesentlicher Teil sich auf die Punktebewertung der Vor- und Ausbildung des BfT-Dienstes im Rahmen eines analytischen Bewertungssystems bezog, an Herrn OPDir Dr. Kaiser abgesandt werden.

Die Berücksichtigung der langen Vor- und Ausbildungszeiten für die BfT-Laufbahn in dem vorgesehenen neuen Verfahren wurde uns von OPDir Dr. Kaiser bereits zugesagt. Abschließend zu diesem Punkt meiner Ausführungen will ich noch den einleitenden Satz der betreffenden BPM-Verfügung zitieren, die zur Ausarbeitung eines neuen Dienstpostenbewertungsverfahrens erging. Darin heißt es wörtlich:

Das in den Leitgedanken zu den Bewertungsrichtlinien festgelegte Ziel ist auf Grund der im Zuge der Harmonisierung der Stellenpläne zwischen Bund und Ländern eingetretenen Änderungen nicht mehr ohne weiteres erreichbar.

Aus diesem vielsagenden Zitat ist erkennbar, daß die angebliche Harmonisierung und die Form, wie diese durchgeführt worden ist, ein großes Fiasko war und noch weiterhin ist. Wir sehen uns als VDFP in unserer bisherigen negativen Beurteilung der sogenannten Harmonisierungsnovelle zwar bestätigt, aber das hilft uns nicht weiter. Unsere Bedenken für die zukünftige Entwicklung bleiben bestehen.

In der Mitte des Jahres 1967 trat das erste Besoldungsneuregelungsgesetz in Kraft. Es brachte die besoldungsmäßige Verzahnung mit der Eingangsstufe der nächsthöheren Laufbahn. Damit ist eine unserer jahrelangen Forderungen Wirklichkeit geworden. Mit Freude und Genugtuung beglückwünschen wir alle diejenigen Kollegen, die diese neue Spitzenstellung erreichten, insbesondere des finanziellen Vorteils wegen, denn dieser ist doch sehr beachtlich. Leider ist die Anzahl der Kollegen, die diese Spitzenstellung erreichen können, äußerst eng begrenzt. Bei nur 5 vH Dienstposten A 9 Vz, abzüglich der Kollegen, die auf Dienstposten A 9 / 10 eingesetzt sind, wird so mancher auf unabsehbare Zeit in seiner jetzigen Dienststellung als TFHS verbleiben müssen, es sei denn, daß hier und da einer der begehrten Dienstposten durch natürlichen Abgang frei wird. Hierin sieht der Hauptvorstand der VDFP schon jetzt ein bedeutsames Problem für die Zukunft. Die Anzahl der Dienstposten A 9 Vz im mittleren technischen Dienst ist zu gering. Deshalb kann hier nicht von einer auf Leistung aufgebauten Auswahl gesprochen werden. Zumeist ist es doch mehr oder

weniger Glücksache, einen solchen Dienstposten zu erhalten.

Damit stellt sich erneut das Problem der Bewertung. Es ist schon erstaunlich, wie wenig Erkenntnisse die verantwortlichen Stellen aus den Erfahrungen der letzten 1½ Jahrzehnte, gerade in Bezug auf die Gestaltung der Stellenschlüssel, gezogen haben. Noch immer weicht man der Notwendigkeit aus, daß für gleiche Tätigkeiten gleiche Dienstposten zu schaffen sind. Mit der Einführung der Schlüsselbewertung wurde diese Notwendigkeit erneut ignoriert. So werden z. B. im technischen Aufsichtsdienst bei gleicher Tätigkeit nur jeder erste Dienstposten und dann jeder vierte Dienstposten usw. mit A 9 Vz bewertet. Alle dazwischen liegenden Dienstposten verbleiben in A 8. Es ist nicht zu verstehen, daß eine solche Maßnahme beibehalten wird, obwohl damit neuem Unrecht und weiterer Unzufriedenheit Tür und Tor geöffnet ist. Nur so kann die hier schon mehrmals erwähnte Einführung des einheitlichen Stellenschlüssels für alle mittleren Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost, der mit dem ersten Besoldungsneuregelungsgesetz gültig wurde, gesehen werden.

Die Verantwortlichen sollten endlich erkennen, daß von der Vor- und Ausbildung her so unterschiedliche Laufbahnen eben nicht mittels eines Stellenschlüssels gleichzuschalten sind. Dabei ist es bestimmt nicht schwierig, die einzelnen Tätigkeiten zu analysieren, sie bezüglich der erforderlichen Vor- und Ausbildung und der zu erbringenden Leistung gegeneinander abzuwägen, um sie dann gerecht zu bewerten. Übrigens werden diese Probleme auch durch Vorträge mittels der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen des öfteren sehr eingehend behandelt. Jedoch scheint eine derartige Aufklärung die Stellen, die mit diesen Dingen Befassung haben, nur wenig zu beeindrucken. Grundlegend ist bei all diesen Betrachtungen nämlich, den Betroffenen das Gefühl zu geben, daß sie für eine Leistung gerecht bewertet und demzufolge auch angemessen entlohnt werden. Solange dies aber nicht der Fall ist, müssen alle soziologischen Überlegungen als Phrase bezeichnet werden.

Leider ist die Zukunft für uns als Laufbahn des mittleren technischen Dienstes als nicht besonders verheißungsvoll anzusehen. Auch selbst dann nicht, wenn, wie zu erwarten ist, das bevorstehende zweite Besoldungsneuregelungsgesetz die Technikerzulage, allerdings unter der Bezeichnung einer Amtszulage, bringt. Wir betrachten diese Zulage nur als einen ersten Schritt auf dem Wege zu einer echten Technikerbesoldung. Als VDFP dürfen wir ohne Überheblichkeit für uns in Anspruch nehmen, wesentlich zu dem jetzt Erreichten beigetragen zu haben. Es ist allerdings bedauerlich, daß aller Voraussicht nach die Kollegen der Besoldungsgruppen A 8 (TFHS) und A 9 Vz (TFBetrI) diese Zulage nicht erhalten werden, obwohl doch gerade diese in der Regel mit besonders verantwortungsvollen und schwierigen dienstlichen Aufgaben betraut werden. Als VDFP werden wir gegen diese unverständlichen Maßnahmen Einspruch erheben und uns dafür einsetzen, daß der besoldungsmäßige Unterschied zwischen der früheren Spitzenstellung A 8 und der jetzigen nur schwer erreichbaren neuen Spitzenstellung A 9 Vz im erträglichen Rahmen gehalten wird.

Und nun noch kurz einige Ausführungen zur Schaffung einer Technikerlaufbahn. Sie ist nach wie vor das erklärte

Ziel aller unserer Forderungen, da nur durch eine solche Sonderlaufbahn die leistungsgerechte Besoldung der Techniker zu erreichen ist. In einem Exposé hat der Hauptvorstand der VDFP seine Vorstellungen über eine künftige Technikerlaufbahn für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst der Deutschen Bundespost klar und eindeutig dargelegt. Das Exposé ist inzwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen sowie dem Vorsitzenden des Postverwaltungsrates zugegangen. Was nun in dieser Angelegenheit weiter geschieht, bleibt abzuwarten. Als Hauptvorstand werden wir die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Unser zuständiger Minister spricht zwar bei jeder passenden Gelegenheit im Rundfunk und Fernsehen immer wieder von Technikern und Ingenieuren der Deutschen Bundespost, ohne jedoch klar zu definieren, wen er als Techniker der Deutschen Bundespost bezeichnet. Hoffen wir, daß der Herr Minister in diesen Begriff *Techniker* die bewährten Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes seiner Verwaltung mit einbezieht und sich nachdrücklich dafür einsetzt, damit eine Sonderlaufbahn für diese Techniker bald Wirklichkeit wird.

Auch in Zukunft werden uns als Laufbahn Enttäuschungen, Ärger und Verdruß nicht erspart bleiben. Wir müssen unsere berechtigten Forderungen, wo immer es notwendig ist, verdeutlichen und geschlossen dafür eintreten. Es hilft uns niemand, wenn wir uns nicht selbst helfen. Diese Selbsthilfe wird um so wirksamer sein, je mehr Kollegen diese Notwendigkeit erkennen und zahlenmäßig als Mitglieder unserer Vereinigung dem Hauptvorstand, bei seinen Bemühungen um Verbesserungen unserer Laufbahnverhältnisse, die notwendige Rückenstärkung geben.

Zum Abschluß noch einige Worte des Dankes. Dank sagen möchte ich den Bezirksvorständen und ihren Mitarbeitern in den Fernmeldebezirken für die im Interesse unserer Vereinigung geleistete Arbeit. Dank auch allen Mitgliedern des gesamten Hauptvorstandes, die durch die regelmäßige Teilnahme an den Hauptvorstandssitzungen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bekundet haben. Mein besonderer Dank gilt den Kollegen im Hauptvorstand, die sich an der praktischen Erledigung der angefallenen Aufgaben mit anerkennungswerter Aktivität beteiligt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich den *Ehrenvorsitzenden der VDFP, den Kollegen Franz Albert*, hier namentlich nennen. Er war mir in den jetzt abgelaufenen 2½ Jahren eine große Stütze. Getreu seinem gegebenen Versprechen hat er sich während dieser Zeit an der Bewältigung der dem Hauptvorstand gestellten Aufgaben maßgebend beteiligt und sich damit um unsere Vereinigung erneut verdient gemacht. Dafür gebührt ihm unser aller Dank.“

Den gut detaillierten Bericht des 1. Kassierers, *August Dänner* (Frankfurt a. M.) nahmen die Delegierten beifällig auf. Ein erheblicher Teil der Ausgaben, so erklärte *August Dänner*, sei durch die rege Mitgliederwerbung des Hauptvorstandes entstanden. Die finanzielle Lage des Hauptvorstandes habe sich jedoch wesentlich gebessert.

Als Sprecher der Kassenprüfer gab *Adam Knobel* (Frankfurt a. M.) bekannt, daß die Kasse am 15. Juli 1967 und am 13. Juni 1968 geprüft worden sei. Die Abschlußprüfung habe am 29. Oktober 1968 stattgefunden. *Adam*

Knobel bestätigte den Kassierern eine ordnungsgemäße, einwandfreie Kassenführung und beantragte zum Abschluß seiner Ausführungen die Entlastung der Kassiere durch die Jahreshauptversammlung.

In der sich anschließenden regen Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 gaben noch verschiedentlich aufgeworfene Fragen eine breite Diskussionsgrundlage. Es würde gewiß zu weit führen, hier auf die verschiedenen Diskussionsbeiträge im einzelnen einzugehen. Daher wird in der nachstehenden Zusammenfassung nur das Wesentliche dieser Aussprache herausgestellt.

Die kurzfristige Information der Bezirksvorstände über wichtige Vorgänge beim Hauptvorstand und notwendigenfalls die Schaffung eines besonderen Amtes hierfür sowie für die umfangreiche Mitgliederwerbung des Hauptvorstandes.

Die unbedingt erforderliche Konfrontation der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien und deren Vertreter in den für unsere Laufbahn zuständigen Bundestagsausschüssen mit unseren wahren Laufbahnverhältnissen.

Die Kontaktaufnahme des VDFP-Hauptvorstandes mit dem Hauptvorstand des VDPI, zu einem Meinungsaustausch über anstehende Laufbahnfragen.

Die vorgesehenen Einsparungen an BfT-Kräften aufgrund der sogenannten K-Versuche. Der Hauptvorstand wurde gebeten, sich mit dieser Angelegenheit eingehend zu befassen.

Der 1. Vorsitzende des VDFP-Hauptvorstandes *Karl Fischer* erklärte in seiner Beantwortung der Diskussionsbeiträge, daß sich der Hauptvorstand auch in Zukunft bemühen werde, die Bezirksvorstände in ausreichendem Maße und rechtzeitig über die wichtigen Vorgänge beim Hauptvorstand zu informieren. Wenn dies in der Vergangenheit nicht ganz reibungslos verlaufen sei, so müsse das, wie im Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden bereits angesprochen, mit der umfangreichen Tätigkeit des Hauptvorstandes in Verbindung gebracht werden.

Zur Frage der Konfrontation der im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien und der entsprechenden Bundestagsausschüsse mit unseren Laufbahnverhältnissen, erklärte der 2. Vorsitzende, *Engelbert Fischer*, daß sich der Hauptvorstand gerade in den letzten 2½ Jahren intensiv mit dieser Angelegenheit befaßt habe. Der Hauptvorstand habe in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von umfangreichen Schreiben die Sorgen und Nöte der BfT-Laufbahn an die politischen Parteien und Bundestagsabgeordneten herangetragen. Leider sei aber gerade dort nicht immer das notwendige Verständnis für unsere mißliche Lage zu finden. Außerdem habe es der Hauptvorstand nicht versäumt, durch seine bereits erwähnten Exposés, noch andere maßgebliche Stellen mit den Problemen der BfT-Laufbahn, aus der Sicht der VDFP, bekanntzumachen.

Bezüglich der Kontaktgespräche des VDFP-Hauptvorstandes mit dem Hauptvorstand des VDPI betonte *Karl Fischer*, daß gerade nach dem letzten Gespräch eine weitgehende Annäherung der gegenseitigen Standpunkte und eine positive Einstellung des VDPI zu unseren aktuellen Laufbahnfragen zu verzeichnen sei.

Damit war die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3; 4 und 5 beendet.

Mit der bevorstehenden Satzungsänderung erwartete die Versammlungsteilnehmer eine umfangreiche Arbeit. Der Hauptvorstand hatte in seiner Sitzung am 15./16. Juli 1967 *Walter Feiniler* (Neustadt/Weinstr.) mit der baldigen Einberufung einer Kommission beauftragt, um die bisher gültige Satzung der VDFP, Ausgabe 2 vom 4. Dezember 1961, zu überarbeiten und etwaige Änderungsvorschläge der Jahreshauptversammlung 1968 zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Diese Kommission, bestehend aus den Kollegen *Engelbert Fischer* und *Karl Waack* (beide Mannheim), *Walter Feiniler* und *Hans Richter* (beide Neustadt/Weinstr.) sowie *Erich Neusius* und *Benno Bommersbach* (beide Saarbrücken), hat in einer am 23. September 1967 in Kaiserslautern stattgefundenen Arbeitstagung auftragsgemäß die Überarbeitung der Satzung vorgenommen.

Als Sprecher der Kommission erläuterte *Walter Feiniler* den Delegierten der Jahreshauptversammlung die einzelnen Satzungsabschnitte und die Änderungsvorschläge. Nach eingehender Aussprache wurde über jeden einzelnen Satzungsabschnitt abgestimmt. Abschließend wurde die überarbeitete Satzung, — unter Berücksichtigung einiger Gegenvorschläge der Delegierten und des Hauptvorstandes — in ihrer Gesamtvorlage von der Jahreshauptversammlung einstimmig genehmigt.

Inzwischen war es 18.00 Uhr geworden und die Jahreshauptversammlung vertagte sich auf den 31. Oktober.

Der zweite Tag der Jahreshauptversammlung 1968 wurde um 9.00 Uhr mit dem Punkt 8 der Tagesordnung eingeleitet. *Hans Richter* dankte im Namen der Delegierten dem Hauptvorstand für die geleistete Arbeit, die sich zum Wohle und Ansehen der VDFP ausgewirkt habe. Er beantragte die Entlastung des gesamten Hauptvorstandes, die von den Delegierten einstimmig erteilt wurde.

Bei der anschließend stattgefundenen Neuwahl des Hauptvorstandes war, aufgrund der von dieser Jahreshauptversammlung genehmigten neuen VDFP-Satzung, erstmals ein 3. Vorsitzender zu wählen. Die Aufgabenstellung des 3. Vorsitzenden wird durch die Geschäftsordnung des Hauptvorstandes geregelt werden.

Als Sprecher der Wahlkommission gab *Franz Albert* nach erfolgter Wahl das Ergebnis bekannt. Dem neuen VDFP-Hauptvorstand gehören somit für die kommenden zwei Jahre an:

1. Vorsitzender	Karl Fischer	Frankfurt a. M.
2. Vorsitzender	Engelbert Fischer	Mannheim
3. Vorsitzender	Walter Feiniler	Neustadt/Wstr.
1. Schriftführer	Georg Boß	Frankfurt a. M.
2. Schriftführer	Rudolf Klein	Frankfurt a. M.
1. Kassierer	August Dänner	Frankfurt a. M.
2. Kassierer	Bernd-Peter Reimann	Frankfurt a. M.
Beisitzer	Franz Wiedmann	Stuttgart
	Erich Neusius	Saarbrücken
	Ernst Sieben	Neustadt/Wstr.
Ersatzbeisitzer	Fred Andres	Hamburg
Kassenprüfer	Adam Knobel	Frankfurt a. M.
	Fred Busch	Frankfurt a. M.

Zur Behandlung durch die Jahreshauptversammlung lagen insgesamt fünf schriftliche Anträge von den Bezirksvorständen und vom Hauptvorstand vor.

Der Antrag auf Erhebung der Mitgliedsbeiträge durch die Besoldungskassen (Saarbrücken);

der Antrag auf Ausarbeitung neuer Verbesserungsvorschläge zum Tätigkeitskatalog für die Ämter des Fernmeldewesens (Stuttgart);

zwei Anträge zur Bemessungsverbesserung der Aufsichtanteile (BFt) im Fachbereich FeÜ und auf ein besonderes Sicheinsetzen des Hauptvorstandes für die BFt-Kollegen, die durch Rationalisierungsmaßnahmen freigesetzt oder deren Dienstposten abgewertet werden (Frankfurt a. M.). Alle diese Anträge wurden von den Delegierten nach eingehender Diskussion einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Hauptvorstandes auf

a) Festsetzung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsbeitrages ohne Staffelung für die Mitglieder im aktiven Dienst;

b) Festsetzung eines bundeseinheitlichen Mitgliedsbeitrages ohne Staffelung für die Mitglieder im Ruhestand;

c) Erhöhung des Unkostenbeitrages der Bezirksvereinigungen an den Hauptvorstand.

Dieser Antrag fand nicht in allen Punkten die Zustimmung der Delegierten. Zu a) und b) wurde festgestellt, daß die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge Angelegenheit der Jahreshauptversammlung der Bezirke sei. Nach einer längeren Aussprache einigte man sich schließlich auf eine bundeseinheitliche Staffelung der Mitgliedsbeiträge. Im Verlauf der Aussprache zu c) wurde von den Bezirksvorsitzenden eine Erhöhung des Unkostenbeitrages der Bezirksvereinigungen an den Hauptvorstand um —,05 DM je Mitglied vorgeschlagen. Die Erhöhung soll ab 1. Januar 1969 wirksam werden. Die Delegierten folgten diesem Vorschlag und nahmen ihn einstimmig an.

Fünf weitere Anträge wurden als Dringlichkeitsanträge eingebracht. Sie fanden ausnahmslos die Zustimmung aller Delegierten.

Während der Aussprache über *Verschiedenes* wies *Franz Albert* darauf hin, daß die neue VDFP-Satzung erst nach Vorlage beim Amtsgericht Frankfurt a. M. als endgültig genehmigt betrachtet werden könne. Danach würde vom Hauptvorstand ihr Druck und die weitere Verarbeitung in Auftrag gegeben. Die vorgesehene Aufmachung, 16 Seiten in DIN A 6-Format mit Rückenheftung, wurde von den Delegierten als gut erachtet.

Auf die dringende Notwendigkeit einer groß angelegten Werbeaktion im Jahre 1969, kam dann *Gideon Koch* zu sprechen. Dies könne aber nicht allein Sache des Hauptvorstandes sein. Daran müßten sich auch die Bezirksvorstände und ihre Untergruppen intensiv beteiligen.

In seiner Schlußansprache führte der 1. Vorsitzende des Hauptvorstandes, *Karl Fischer*, unter anderem aus, daß an beiden Tagen dieser Jahreshauptversammlung viele aktuelle Laufbahn- und Organisationsfragen zur Behandlung und Beschlußfassung vorgelegen hätten. Die verfügbare Zeit habe allerdings nicht ausgereicht, um bei der Vielschichtigkeit unserer Laufbahnfragen auf alle Einzelheiten einzugehen. Es stehe jedoch fest, daß die technische Entwicklung, die Automation sowie die sich anbahnende Rationalisierung gerade für uns als Laufbahn des mittleren technischen Dienstes schwerwiegende Probleme mit sich bringe. Dies erfordere unsere ganze Wachsamkeit und Tatkraft, um nicht erneut als Laufbahn von den zu erwartenden Ereignissen überrollt zu werden. Um den bevorstehenden Aufgaben gewachsen

zu sein, müßten wir uns als BfT-Kollegen noch enger zusammenschließen, auf daß wir als *VDFP* noch wirkungsvoller würden. Der Hauptvorstand benötige zur Bewältigung der ihm gestellten Aufgaben den unbedingten Rückhalt aller Mitglieder der *VDFP*, damit er unsere Forderungen mit dem erforderlichen Nachdruck vertreten könne. Die Vergangenheit habe schließlich wiederholt bewiesen, daß eine durchgreifende Verbesserung unserer Laufbahnsituation nur zu erreichen sei,

wenn jeder Einzelne dazu beitrage. Mit dem Dank an die Versammlungsteilnehmer für die rege Mitarbeit während der zweitägigen Beratungen beendete *Karl Fischer* seine Schlußansprache.

Der 2. Vorsitzende und Tagungsleiter, *Engelbert Fischer*, dankte *Karl Fischer* für seine Schlußausführungen und erklärte um 17.30 Uhr die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der *VDFP* für beendet.

Aus den Bezirken

Frankfurt am Main

Ordentliche Jahreshauptversammlung 1968

Die ordentliche Jahreshauptversammlung 1968 der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. fand am 4. Oktober im Saal der *Gildensuben* statt.

Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Kollege *Busch*, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Nachdem sich die Versammlung zu Ehren ihrer verstorbenen Mitglieder erhoben hatte, wurden die einzelnen Punkte der vorliegenden Tagesordnung genehmigt und behandelt.

In seinem Geschäftsbericht legte Kollege *Busch* die umfangreiche Tätigkeit des Bezirksvorstandes dar. Eine der wichtigsten Aufgaben des Bezirksvorstandes sei es gewesen, so betonte Kollege *Busch*, bei allen Mitgliedern den Gedanken an den Zweck und die Zielsetzung der *VDFP* wach zu halten und die noch abseits stehenden Kollegen davon zu überzeugen, daß sie die Zukunft der BfT-Laufbahn durch ihre Mitgliedschaft und ihre Mitarbeit in der *VDFP* selbst mitgestalten könnten. Der Bezirksvorstand habe sich bemüht, die BfT-Kollegen des Bezirkes mit den bestehenden und noch zu erwartenden Problemen für die BfT-Laufbahn vertraut zu machen, um im gegenseitigen Meinungsaustausch die Aktivität aller zu wecken.

In den einzelnen FA-Bereichen des Bezirkes, führte Kollege *Busch* weiter aus, hätten Zusammenkünfte stattgefunden, zu denen man nicht nur die Mitglieder der *VDFP*, sondern alle BfT-Kollegen persönlich eingeladen habe. Durch Referate und im offenen Austausch der Meinungen habe man dabei den Kollegen vor Augen geführt, wie bitter notwendig ein Zusammenschluß in der *VDFP* sei. Diese aufklärende Tätigkeit sei nicht ohne Erfolg geblieben. Immerhin hätten sich im Berichtszeitraum 106 Kollegen als Mitglieder der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. der *VDFP* angeschlossen. Wenn auch einige Kollegen ihre Überzeugung, die *VDFP* habe ihre persönlichen Belange nicht genügend vertreten, mit ihrem Austritt aus der *VDFP* bekräftigten, so könne es doch niemals die Aufgabe einer Gemeinschaft wie der unserigen sein, die Belange des Einzelnen, unter Zurückstellung allgemeiner Interessen, besonders herauszustellen.

Kollege *Busch* schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. nunmehr 428 Kollegen als Mitglieder der *VDFP* angehörten. Eine ganze Reihe von Mitgliedern sei zwar in den gehobenen Dienst aufgestiegen, doch habe die Mehrzahl derer der *VDFP* weiterhin die Treue gehalten. Eine

besondere Aufgabe des neuen Bezirksvorstandes müsse es auch weiterhin bleiben, noch fernstehenden Kollegen den Sinn und den Zweck der *VDFP* näher zu bringen, um sie davon zu überzeugen, daß eine erfolgreiche Aufwärtsentwicklung der BfT-Laufbahn nur durch die Mitwirkung aller BfT-Kollegen in der Gemeinschaft der *VDFP* erreicht werden könne.

Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung folgte der Bericht des 1. Kassierers, Kollege *Kraft*, zum Kas senstand der Bezirksvereinigung. Der anschließende Bericht der Kassenprüfer bescheinigte ihm, trotz mancher Schwierigkeiten bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge, ein vorbildlich geführtes Kassengeschäft.

Der anschließend eingebrachte Antrag auf Entlastung des gesamten Bezirksvorstandes wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Gemäß der Satzung für die Bezirksvereinigungen war ein neuer Bezirksvorstand zu wählen. Die stattgefunden Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Vorsitzender	Fred Busch	FA 1 Frankf.
2. Vorsitzender	Heinz Engel	TA Frankf.
1. Kassierer	Kunibert Kraft	FA 1 Frankf.
2. Kassierer	Werner Daum	FA 1 Frankf.
1. Schriftführer	Bern-Peter Reimann	TA Frankf.
2. Schriftführer	Kurt Bac	FA Gießen
1. Beisitzer	Georg Boß	FA 1 Frankf.
2. Beisitzer	August Dänner	FA 1 Frankf.
3. Beisitzer	Helmut Knorn	FA 2 Frankf.
4. Beisitzer	Helmut Hinkel	TA Frankf.
Kassenprüfer	Alfred Baumann	FA 1 Frankf.
	August Fitz	FA 3 Frankf.

Kollege *Rogowski*, der über mehrere Amtsperioden hinweg 2. Vorsitzender war, ist im neuen Bezirksvorstand nicht mehr vertreten. Er übernimmt im Rahmen einer Umorganisation der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. eine führende Aufgabe im FA-Bereich Darmstadt. In seiner neuen Eigenschaft wird Kollege *Rogowski* jedoch weiterhin dem erweiterten Bezirksvorstand angehören. Die vorgelegenen Anträge des Bezirksvorstandes und einzelner Mitglieder wurden von der Versammlung verabschiedet bzw. dem Hauptvorstand der *VDFP* zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

In einem Antrag des Bezirksvorstandes wurde vorgeschlagen, die *Bezirksvereinigung Frankfurt a. M.* in *Bezirksvereinigung Hessen* umzubenennen. Dieser Antrag wurde u. a. damit begründet, daß sich der OPD-Bezirk Frankfurt a. M. mit den Grenzen des Bundeslandes *Hessen* decke. Außerdem sollte durch die Bezeichnung *Bezirksvereinigung Hessen* der Tätigkeitsbereich der Be-

zirksvereinigung besser zum Ausdruck kommen; zumal dadurch die Kollegen außerhalb des Ortsbereiches Frankfurt a. M. eine bessere Vorstellung von der umfassenden Tätigkeit der Bezirksvereinigung erhielten. Unter Berücksichtigung der Tätigkeitsbereiche anderer Bezirksvereinigungen im Bundesgebiet, deren OPD-Bezirk sich nicht mit den Grenzen ihres Bundeslandes deckt, wurde als Kompromißvorschlag die Bezeichnung *Bezirksvereinigung im OPD-Bereich Frankfurt a. M.* von der Versammlung gebilligt.

Mit der Festlegung eines einheitlichen Mitgliederbeitrages stand ein Antrag des Bezirksvorstandes zur Diskussion. Die bisher übliche Staffelung der Beiträge je nach Dienstbelastung der Mitglieder hat wohl eine gerechte Beitragsbelastung des Einzelnen gewährleistet. Die allerdings wichtigste Voraussetzung für dieses Verfahren war, daß der Kassenführer von jeder Beförderung durch das hier von betroffene Mitglied Kenntnis erhielt. Da jedoch in den seltensten dieser Fälle eine entsprechende Benachrichtigung des Kassenführers erfolgte, erwuchs diesem im Laufe der Zeit aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eine unzumutbare Belastung. Auf einstimmigen Beschluß der Jahreshauptversammlung wird nunmehr ab 1. Oktober 1968 von allen Mitgliedern der Bezirksvereinigung ein einheitlicher Monatsbeitrag von 1,— DM erhoben.

In seinem Schlußwort umriß Kollege *Busch* das Aufgabengebiet des neugewählten Bezirksvorstandes für die nun begonnene Amtszeit. Er richtete an die Versammlung und an alle Mitglieder den eindringlichen Appell, durch entsprechende Aktivität und Initiative an der wirksamen Entfaltung der VDFP mitzuarbeiten.

Versammlung in Gießen

In Gießen fand am 25. September 1968 eine Zusammenkunft aller BfT-Kollegen aus dem FA-Bereich Gießen statt, bei der der VDFP-Ehrenvorsitzende, *Franz Albert*, über aktuelle Laufbahnfragen sprach.

Nach einer umfangreichen Aussprache und unter dem Eindruck des Gehörten sind aus dem FA-Bereich Gießen 43 Kollegen der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. als Mitglieder beigetreten.

In der redaktionellen Berichtszeit haben sich bei der Bezirksvereinigung Frankfurt a. M. als Mitglieder der VDFP angemeldet

aus dem FA-Bereich Gießen:

Helmuth Bauer, Heinz Büst, Günter Burkert, Edgar Bresser, Heinz Damm, Gert Feldmann, Helmut Friedrich, Horst-Eberhard Geißler, Wilhelm Haas, Manfred Heer, Gerhard Heckelmann, Hans Höfner, Herbert Hofmann, Kurt Hofmann, Heinz Kempf, Dieter Klein, Horst Klose, Arnim Körber, Horst Kraus, Herbert Kröck, Herbert Kurt, Uwe Martin, Wilhelm Müller, Walter Oswald, Fritz Opper, Manfred Römer, Rolf Rosenau, Werner Schaaf, Karl-Heinrich Scheller, Lothar Scheller, Adolf Scheidemann, Georg Schimmelbauer, Alwin Schmidt, Klaus Schreiner, Erwin Schuster, Hans Schwalb, Dieter Schwarz, Gerhard Seyl, Friedel Simmer, Hans-Josef Stähler, Horst Taufer, Rudolf Wächter, Günter Weingarten;

aus dem FA-Bereich Fulda:

Karl-Heinz Engel, Gerhard Kapp, Albert Kreuzinger, Hans-Dieter Steffan, Walter Sack, Bernhard Weigler;

aus dem Bereich Frankfurt a. M.:

Peter Balz, Helmut Krznanic und Rainer Schwerdtner alle FA 1 Frankfurt a. M.; Günter Gierth, Bernd Heck, Alfred Platz, Jürgen Schmidt, Wolfram Schwerdtner und Jürgen Weismantel alle TA Frankfurt a. M.

Eine Dienstzeit von 25 Jahren haben vollendet:

Josef Czech, TFHS beim TA Frankfurt a. M. und *Hans Grobe, TFHS* beim FA Darmstadt.

Den Jubilaren entbieten wir für diesen Ehrentag und auf ihren weiteren Lebensweg unsere besten Wünsche.

Am 31. August 1968 trat *Julius Kitzel, TFBetrI* beim TA Frankfurt a. M., in den Ruhestand. Wir wünschen ihm einen geruhsamen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Der Bezirksvorstand Frankfurt a. M.

Neustadt / Weinstraße

Am 11. April 1968 konnte unser Mitglied *Walter Brechtel, TFHS* beim FA Neustadt, sein 40 jähriges Dienstjubiläum begehen. Wir entbieten ihm zu seinem Ehrentage an dieser Stelle noch einmal unsere Glückwünsche und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

In den wohlverdienten Ruhestand sind mit Ablauf des Monats Oktober 1968 getreten die Kollegen *TFBetrI Willi Peuser* und *Ang Willi Scheffe*, die beide bei der Ausbildungsabteilung des FA Neustadt tätig waren. Wir wünschen ihnen einen frohen Lebensabend bei bester Gesundheit.

Zum *TFI* wurde unser Mitglied *Kurt Stass*, früher *TFOS* beim FA Neustadt, ernannt. Hierzu gratulieren wir herzlich und wünschen ihm viel Erfolg auf seinem weiteren Lebensweg.

In seinem 71. Lebensjahr ist unser jahrelanges Mitglied *Jakob Volz*, früher *TFHS* beim FA Neustadt, verstorben. Wir wollen ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstraße

Stuttgart

Zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum gratulieren wir herzlich unserem Kollegen *Heinz Paul, TFHS* beim FA Göppingen. Auf seinem weiteren Lebensweg wünschen wir ihm viel Glück und Erfolg.

Unsere Mitglieder *TFBetrI Karl Günther, FZA Stuttgart, TFBetrI Walter Kuhnle, OPD Stuttgart* und *TFBetrI Karl Schweizer, FA 1 Stuttgart*, wurden in den wohlverdienten Ruhestand versetzt, zu dem wir ihnen noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit wünschen.

TFBetrI a. D. Walter Kuhnle war in den Jahren 1959 bis 1962 und noch einmal 1967 als 2. Vorsitzender sowie 1962 bis 1966 als Beisitzer im Bezirksvorstand Stuttgart tätig. Mit seiner Besonnenheit und Zielstrebigkeit hat er in all diesen Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zum Ansehen der VDFP im OPD-Bezirk Stuttgart geleistet. Wir danken unserem Walter Kuhnle an dieser Stelle recht herzlich für seine unermüdliche Mitarbeit im Interesse der VDFP.

Der Bezirksvorstand Stuttgart

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (BfT) e. V.

Der Hauptvorstand 6 Frankfurt am Main, Postfach 2032

Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart, Kasse: Adolf Schmauder,

7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00

Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar

Herstellung: Druckerei Günther Schopf, 7016 Gerlingen 1, Daimlerstr. 5